

# **MITTEILUNGSBLATT**

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

#### CURRICULA

- **210.** Curriculum für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie.
- **211.** Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies)
- 212. Curriculum für das Masterstudium Romanistik
- **213.** Curriculum für das Masterstudium Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft
- 214. Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012)
- 215. Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2012)
- **216.** 4. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- **217.** (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde
- 218. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis
- 219. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau
- **220.** Erweiterungscurriculum Grundkenntnisse keltischer Sprachen (vormals: Keltische Sprachen)
- 221. Erweiterungscurriculum Keltische Sprachwissenschaft
- 222. Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft
- 223. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Basis
- 224. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Aufbau
- **225.** (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Betriebswirtschaft (Version 2011)

- **226.** (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011)
- **227.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte (Version 2008)
- **228.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie
- 229. Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte
- 230. Erweiterungscurriculum Römische Geschichte
- **231.** (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Japanische Kultur

#### CURRICULA

# 210. Curriculum für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie werden diese ergänzt durch die kirchlichen Rechtsgrundlagen [zum Beschlusszeitpunkt v. a.: Johannes Paul II., Apostolische Konstitution "Sapientia christiana" vom 15. April 1979: AAS 72 (1979) 469-499; Bildungskongregation, "Ordinationes" zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution "Sapientia christiana" vom 21. April 1979: AAS 72 (1979) 500-521; Bildungskongregation, Akkomodationsdekret für Österreich vom 1. November 1983: AAS 76 (1984) 616-621]

#### § 1 Qualifikationsprofil

#### (1) Allgemeine Bestimmungen

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der katholischen Theologie, der evangelischen Theologie, der interdisziplinären theologischen Forschung und der Religionspädagogik. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Dissertationsgebiet zu erbringen.

#### (2) Besondere Bestimmungen für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zu selbständiger, kreativer wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird. Es befähigt zur Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen und bildet qualifizierte Wissenschaftler/innen heran, die für eine akademische Laufbahn oder wichtige berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Es fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche, wissenschaftstheoretische und wissenschaftsdidaktische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie eine wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext. Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

#### § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

#### (1) Allgemeine Bestimmungen

a) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation aus einem Dissertationsgebiet der katholischen Theologie oder der evangelischen Theologie verfassen wollen, welches einem in dieser Fächergruppe eingerichteten Bachelorstudium oder einem

Diplomstudium entspricht. Ebenso gilt es für Studierende, die interdisziplinäre Dissertationsvorhaben im Bereich Advanced Theological Studies/Religionspädagogik betreiben wollen.

b) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

# (2) Besondere Bestimmungen für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik

BewerberInnen dieses Doktoratsgebiets haben sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen, dieses erfolgt unter Mitwirkung des zuständigen Doktoratsbeirates.

Die Eignung der BewerberInnen wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- ausreichende Fachkenntnisse im Hinblick auf das angestrebte Dissertationsgebiet
- Motivation und Potenzial für wissenschaftliche Arbeit

Zur Beurteilung dieser Kriterien haben BewerberInnen folgende Unterlagen vorzulegen:

Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien, Motivationsschreiben, Betreuungszusage eines Mitglieds der Katholisch-Theologischen bzw. Evangelisch-Theologischen Fakultät. Des Weiteren können folgende Auflagen als Voraussetzung für die Teilnahme am Programm gemacht werden: Beibringung eines Empfehlungsschreibens, Interview mit dem Doktoratsbeirat und die Absolvierung von Lehrveranstaltungen auf Master-Niveau mit gutem Erfolg.

# (3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

- a) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einer der Disziplinen des Fächerkanons der Katholischen Theologie, wie er in § 2 der "Kirchlichen Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Fachtheologie in Österreich" von 2007 beschrieben ist, verfassen wollen (Hauptfach). Möglich sind auch interdisziplinäre Themenstellungen sowie fakultätsspezifische Spezialfächer.
- b) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie setzt ein in einem Studium der Katholischen Fachtheologie erworbenes Magisterium oder ein kanonisches Lizentiat der Katholischen Theologie voraus.
- c) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie aufgrund des Abschlusses eines anderen Studiums kann erfolgen, wenn dieses inhaltlich, umfangmäßig und anforderungsmäßig den in lit. b) genannten Studien entspricht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind. Durch sie ist eine Abdeckung des Fächerkanons der Katholischen Fachtheologie gemäß "Sapientia christiana" sicherzustellen.
- d) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie setzt ausreichende Kenntnisse der lateinischen und altgriechischen Sprache voraus.

#### § 3 Aufbau des Studiums

### (1) Allgemeine Bestimmungen

- a) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.
- b) Inhalt und Umfang der Studienleistungen sind in der Dissertationsvereinbarung zu regeln. Das Studium ist gemäß den studienrechtlichen Teilen der Satzung, insbesondere jenen über Dissertationen, zu absolvieren.

c) Das Studium kann nach Maßgabe der Möglichkeiten auch teilweise in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

# (2) Besondere Bestimmungen für die Dissertationsgebiete Evangelische Theologie und Advanced Theological Studies/Religionspädagogik

Im Rahmen des Studiums sind Studienleistungen im Umfang von 20 bis zu 30 ECTS Punkten zu erbringen.

- (3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie a) Im Rahmen des Studiums sind neben der Dissertation folgende Leistungen im Umfang von 44-60 ECTS-Punkten zu erbringen:
- Lehrveranstaltungen mit und ohne immanenten Prüfungscharakter und allfällige im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorgesehene zusätzliche Leistungen gem. § 5 Abs.
- Weitere Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in einer Dissertationsvereinbarung festgehalten.
- b) Während der Eingangsphase des Doktoratsstudiums sind die folgenden Voraussetzungen für den Abschluss einer Dissertationsvereinbarung zu erbringen:
- Die Absolvierung eines Seminars im Dissertationsfach, nach Möglichkeit ein vom Fach angebotenes Grundlagen- bzw. Methodenseminar. (= 4-6 ECTS)
- Das Verfassen eines publizierfähigen Aufsatzes oder abgabereifen Projektantrags aus dem Themenbereich der Dissertation (6 ECTS), der im Zuge der öffentlichen Präsentation des Dissertationsprojekts vorgestellt wird. Nach Möglichkeit soll die Erarbeitung dieses Aufsatzes oder Projektantrags im Rahmen eines Forschungsseminars oder Privatissimums erfolgen (weitere 6 ECTS). (6-12 ECTS).
- Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden.
- Die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsprojekts
- c) Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen soll in der Regel einen Umfang von 44-60 ECTS-Punkten nicht überschreiten. In einzelnen begründeten Fällen ist mit Zustimmung des studienrechtlich zuständigen Organs eine Überschreitung der Obergrenze möglich (siehe § 5 Abs. 2 a)).

# § 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

# § 5 Dissertationsvereinbarung

### (1)Allgemeine Bestimmungen

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der Dissertantin bzw. dem Dissertanten mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen.

- **(2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie** Als allgemeiner Rahmen für die Dissertationsvereinbarungen im Doktoratsstudium "Katholische Theologie" wird festgelegt:
- a) Individuelle Förderung von Kompetenzen im Dissertationsfach bzw. den theologischen Vertiefungsfächern sowie von Sprachkompetenz. (= 0-20 ECTS)
- b) Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenkolleg). (= insgesamt 22-30 ECTS)
- c) Modul "Hochschuldidaktik": allgemeine universitäre oder speziell für Doktoranden ausgewiesene fakultäre LVen zur theoretischen wie praktischen Hochschuldidaktik (inkl. E-Learning). (= 4-8 ECTS). Dieses Modul entfällt, wenn das Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung" (§ 5 (2) e)) gewählt wird.
- d) Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden.
- e) Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung": die organisatorische Mitgestaltung oder aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fachtagung, eines Kolloquiums, eines Workshops etc. oder die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung ebenso wie die Präsentation von Postern und Forschungsergebnissen. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul entfällt, wenn das Modul "Hochschuldidaktik" (§ 5 (2) c)) gewählt wird.
- f) Über die in der Eingangsphase vorgesehenen hinausgehende Leistungen können mit Zustimmung der Studienprogrammleitung und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Doktorarbeit für die im Rahmen der Dissertationsvereinbarung verbindlich festgesetzten Leistungen berücksichtigt werden.

#### § 6 Dissertation

- (1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.
- (2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

#### § 7 Kommissionelle Abschlussprüfung

#### (1) Allgemeine Bestimmungen

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die BeurteilerInnen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die

Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung zusammengesetzt.

# (2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Evangelische Theologie

Die mündliche Abschlussprüfung (Defensio) hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt in Verbindung mit zwei weiteren Fächern, die von den Dissertant/innen gewählt werden können.

(3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt (Defensio) sowie eine Erörterung der Dissertationsergebnisse im Kontext der gesamten Theologie, insbesondere des Dissertations- und des gewählten Vertiefungsfaches bzw. der gewählten Vertiefungsfächer (Rigorosum).

# § 8 Prüfungsordnung

### (1) Allgemeine Bestimmungen

Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind einem der folgenden Lehrveranstaltungstypen zuzuordnen:

Vorlesung (VO) ist eine Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und dessen Teilbereichen ein. Hauptvorlesungen führen in das gesamte Fachgebiet ein, Spezialvorlesungen in einzelne Teil- und Forschungsbereiche. Vorlesungen vermitteln den Stoff im Wesentlichen in Vortragsform.

Seminar (SE) ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge, Protokolle) und durch das Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.

Lehrseminar (LS) ist eine Mischform von Vorlesung (s. o.) und Seminar (s. o.) mit immanentem Prüfungscharakter. Teile des Stoffes werden dabei vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.

Das Forschungsseminar (FS) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, die zur Teilnahme am gehobenen bzw. speziellen wissenschaftlichen Diskurs eines Faches befähigt bzw. anleitet. Nach Möglichkeit beteiligt es die Teilnehmenden an einem bestehenden Forschungsprojekt des Lehrveranstaltungsleiters. Grundlage für die Beurteilung sind die aktive Mitarbeit der Studierenden sowie eine überschaubare wissenschaftliche Arbeit mit eigenständigem Forschungsertrag, die sich im Idealfall zur Publikation eignet.

Das Doktorandenseminar (DR) als eine Spezialform des Forschungsseminars beschränkt den Teilnehmerkreis auf Doktoratsstudierende.

Übung (UE) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden, etwa in Form einer Einführung in den Umgang mit den nötigen Hilfsmitteln und / oder Geräten.

Praktikum (PK) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter außerhalb und / oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und

Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Werkstatt (WS) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, in der mittels kreativer Ideen, Methoden und Arbeitstechniken pastoraltheologische oder religionspädagogische Problemfelder inhaltlich, konzeptionell und methodisch bis zur Umsetzung hin bearbeitet werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projekt- bzw. Werkstattberichtes.

Privatissimum (PV) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, die entstehende wissenschaftliche Arbeiten (v.a. Dissertationen) in ihrer Thematik und Methodik konstruktiv-kritisch diskutiert und begleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Mitarbeit sowie mündlicher und schriftlicher Beiträge der Studierenden.

# (2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sind als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten, bzw. entsprechende Leistungen äquivalent zu diesen zu bewerten:

Vorlesung (3 ECTS / 2 SSt oder 2 ECTS / 1 SSt)

Seminar (4 ECTS / 2 SSt)

Lehrseminar (4 ECTS / 2 SSt)

Forschungs- oder Doktorandenseminar (6 ECTS / 2 SSt)

Übung, Praktikum, Werkstatt (3 ECTS / 2 SSt)

Privatissimum (2 ECTS / 1 SSt)

#### § 9 Abschluss des Studiums

- (1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 positiv absolviert wurden.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Dissertationsgebiets Advanced Theological Studies/Religionspädagogik wird der der akademische Grad Doctor of Philosophy, abgekürzt PhD verliehen. Absolventinnen und Absolventen des Dissertationsgebiets der Katholischen Theologie oder der Evangelischen Theologie wird der akademische Grad Doktor/in der Theologie, abgekürzt Dr. theol. verliehen.

# § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie oder der Evangelischen Theologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Doktoratsstudium der Katholischen Theologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 163, 1) oder der Evangelischen Theologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 164) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2015 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten

werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: Newerkla

# 211. Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 30. April 2012 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien ist die spezialisierte theologische Fachausbildung auf Master-Niveau für Studierende, deren Vorkenntnisse nicht für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium ausreichen. Ein wesentliches Ziel ist dabei der Erwerb jener Kompetenzen, die für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium nötig sind. So richtet sich das Studium etwa an AbsolventInnen insbesondere ausländischer Bildungseinrichtungen, um für ein Doktorats- bzw. PhD-Studium fehlende Vorkenntnisse wettzumachen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt
- zur selbständigen Forschung auf den verschiedenen Disziplinen der Katholischen Theologie;
- zur Vermittlung von theologischen Kenntnissen im Bereich des Religionsjournalismus und der Erwachsenenbildung;
- zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsbereichen mit religionsspezifischen Fragestellungen;
- zur einschlägigen Mitarbeit in kirchlichen Einrichtungen.

#### § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

#### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Katholische Religionspädagogik oder Philosophie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) umfasst folgende Module.

#### M 1: Basismodul Theologie im europäischen Kontext (18 ECTS/6 SSt)

Das Basismodul führt in die europäische Tradition der Theologie als interdisziplinärer Grund- und Integrativwissenschaft ein und vermittelt die entsprechenden Basiskenntnisse. Das Modul besteht aus Vorlesungen mit Übung (VU), die sich der interkulturellen Theologie, der Biblischen Exegese und Theologie sowie aktuellen Systematisch-Theologischen Ansätzen widmen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

#### M 2: , Theologische und philosophische Grundkenntnisse (18 ECTS/12 SSt)

Die Module dienen der Vermittlung jener theologisch-wissenschaftlichen Grundkenntnisse und Kompetenzen, die für einen theologischen Masterabschluss unerlässlich sind. Je nach wissenschaftlicher Vorbildung der Studierenden stehen 2 Alternative Pflichtmodule zur Verfügung.

#### Wahlmodul M 2a:

für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums.

Das Modul besteht aus Vorlesungen, die sich folgenden Themen widmen: Religionswissenschaft, Fundamentaltheologie, Theologische Anthropologie, Sozial- und Gesellschaftsethik und Moraltheologie.

#### Wahlmodul M 2b:

für alle Studierenden deren Studium den obengenannten Voraussetzungen nicht entspricht (z.B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie nach kirchlicher Studienordnung).

Das Modul besteht aus Vorlesungen, die sich folgenden Themen widmen: Geschichte der Philosophie, Exegese, Fundamentaltheologie, Religionsgeschichte, Religionswissenschaft sowie Sozial- und Gesellschaftsethik.

Sämtliche Lehrveranstaltungen von M2 sind nicht prüfungsimmanent. Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

#### M 3: Theologische Vertiefung und Spezialisierung (14 ECTS/8 SSt)

Das Modul dient der Vertiefung und Spezialisierung in der Theologie, wobei besonders die spezifische Eigenart der unterschiedlichen theologischen Disziplinen sowie deren Verhältnis zueinander in den Blick kommen.

Mindestens 8 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

# M 4: Aktuelle theologische Forschung (20 ECTS/8-12 SSt)

Das Modul dient dem breiteren Überblick in der Theologie sowie der Vertiefung in aktuelle theologische Forschung. In vertiefenden und spezialisierten Vorlesungen, Seminaren und Forschungsseminaren werden aktuelle Forschungsansätze vorgestellt und diskutiert. Dabei machen sich die Studierenden mit aktuellen Methoden der theologischen Forschung vertraut und erwerben die nötigen Kompetenzen (einschließlich evt. notwendiger Kenntnisse in klassischen Sprachen), um eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und sachgerecht zu behandeln. Insbesondere sollen hier spezifische Kompetenzen erworben werden, die für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit nötig sind; es wird daher empfohlen, die Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit zu wählen. Mindestens 8 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

#### M 5: Mastermodul (20 ECTS/10 SSt)

Das Mastermodul dient der Vertiefung im Fach der Masterarbeit und in daran angrenzenden Disziplinen zum Erwerb der nötigen Kompetenzen, um erfolgreich eine Masterarbeit zu verfassen. Die im Mastermodul zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sollen in der Regel in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen und sollen daher nach Rücksprache mit dem Betreuer der Masterarbeit gewählt werden.

Mindestens 14 ECTS sind durch Master- oder Forschungsseminare zu absolvieren, davon mindestens 6 ECTS durch Forschungsseminare.

Leistungsnachweis: Erfolgreicher Abschluss der Lehrveranstaltungen.

#### § 6 Masterarbeit (24 ECTS)

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einer der in § 5 unter M 3 angeführten theologischen Fächergruppen zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen studienrechtlichen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

#### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und wird in Form einer *Defensio* (Verteidigung der Arbeit und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds) abgelegt. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

# § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

• Vorlesung (VO) ist eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die der Darlegung von wesentlichen Inhalten und Methoden einer wissenschaftlichen Disziplin

- dient. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen in der betreffenden Disziplin und in deren Teilbereichen ein.
- Vorlesung mit Übung (VU) dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden einer Disziplin, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet und ist prüfungsimmanent.
- **Seminar (SE)** ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende, prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden und durch das Verfassen einer schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.
- Forschungsseminar (FS) ist ein Seminar (s.o.) das zur Teilnahme am gehobenen bzw. speziellen wissenschaftlichen Diskurs einer Disziplin befähigt. Nach Möglichkeit beteiligt es die Teilnehmenden an einem bestehenden Forschungsprojekt des Lehrveranstaltungsleiters. Grundlage für die Beurteilung sind die aktive Mitarbeit der Studierenden sowie eine überschaubare wissenschaftliche Arbeit mit eigenständigem Forschungsertrag, die sich im Idealfall zur Publikation eignet.
- Exkursion (EX) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Die Prüfungsimmanenz wird dabei durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.
- Masterseminar (MA) ist ein Seminar (s.o.) für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand im Fach der Masterarbeit vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt. Als Leistungsnachweis dient jeweils eine schriftliche Arbeit, welche insbesondere der Methodologie und aktuellen Problemstellungen des Faches gilt.

#### § 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für nichtprüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt keine Teilnahmebeschränkung.
- (2) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gilt eine beschränkte Teilnehmerinnenund Teilnehmerzahl von 25 Studierenden. Abweichend davon wird für VU die Teilungsziffer mit 100 Studierenden festgelegt
- (3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

### § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2)Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

#### (3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

# § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2012 ihr Studium beginnen.

# $\label{eq:localization} Im \ Namen \ des \ Senats: \\ Der \ Vorsitzende \ der \ Curricularkommission: \\ N \ e \ w \ e \ r \ k \ l \ a$

Anhang:

Für die im Curriculum beschriebenen Module werden folgende LV angeboten:

M 1: Basismodul Theologie im europäischen Kontext (18 ECTS/6 SSt)

LV	ECTS	SSt
VU Theologie interkulturell / Intercultural Theology	6	2
VU Biblische Exegese und Theologie /	6	2
Biblical Exegesis and Theology		
VU Systematisch-Theologische Entwürfe /		2
Concepts of Systematic Theology		

#### Alternatives Pflichtmodul: M 2a:

für AbsolventInnen des Bachelorstudiums Religionspädagogik oder eines gleichwertigen Studiums.

LV		SSt
VO Vergleichende Religionswissenschaft	3	2
VO Einführung in das Judentum	3	2
VO Fundamentaltheologische Gottesrede heute	3	2
VO Theologische Anthropologie und Gnadenlehre	3	2
VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik	3	2
VO Aktuelle Themen der Moraltheologie	3	2

#### **Alternatives Pflichtmodul: M 2b:**

für alle Studierenden deren Studium den obengenannten Voraussetzungen nicht entspricht (z.B. AbsolventInnen eines Bakkalaureats der Theologie nach kirchlicher Studienordnung).

ender the control of the second second second the control of the	iroiror aira	
LV	ECTS	SSt
VO Klassiker der Philosophie		2
VO Exegese des AT bzw. Exegese des NT	3	2
VO Fundamentaltheologische Gottesrede heute		2
VO Religionsgeschichte	3	2
VO Vergleichende Religionswissenschaft	3	2
VO Gesellschaftslehre I: Christliche Sozialethik	3	2

#### 212. Curriculum für das Masterstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das Mastercurriculum Romanistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Mastercurriculum *Romanistik* bildet Studierende zu sprachlich-kulturellen MittlerInnen für die romanischen Kulturräume aus. Hierzu gehört die Ausstattung mit einer muttersprachenähnlichen Kompetenz in einer ersten und guten Sprachkenntnissen in einer zweiten romanischen Sprache sowie die Vermittlung breit fokussierter berufsrelevanter Kenntnisse und Kompetenzen aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medien- und Landeswissenschaft.

Die Beschäftigung mit Sprachen und Kulturen der Romania erfolgt in Form des kritischhermeneutischen Umgangs mit kulturspezifischen Texten und anderen medialen Produkten in Gegenwart und Geschichte. Dabei eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, diese sprachlich-kulturellen Phänomene in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen und Funktionsweisen zielsprachlich kompetent zu erfassen, zu analysieren und zu vermitteln.

Zugleich zielt das Masterstudium auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kritikfähigkeit sowie auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz.

(2) Das Masterstudium Romanistik und seine Ziele

#### a) Sprachpraxis

#### Zielkompetenzen

Die Studierenden sind im Stande, alle Arten schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte der gewählten Erstsprache mühelos zu verstehen.

Sie können schriftliche Texte und audiovisuelle Produkte unter Anwendung einer adäquaten Fachsprache und der in der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Mediensowie in den Landeswissenschaften erworbenen Methoden analysieren und interpretieren.

Sie können komplexe Themen vortragen und sich in formellen und informellen Diskussionen mit *Native Speakers* argumentativ behaupten.

Sie sprechen flüssig und beherrschen Bedeutungsnuancierungen.

Ihr sprachliches Verhalten (Korrektheit, Sprachregister, Stilvariation) ist der spezifischen kommunikativen Situation angepasst. Die Studierenden beherrschen idiomatische und umgangssprachliche Wendungen und sind sich der jeweiligen Konnotationen bewusst. Dabei beherrschen sie auch komplexere Strukturen der Zielsprache.

Die Studierenden können alle Sätze und Texte nach grammatikalischen und textlinguistischen Kriterien analysieren und in der Zielsprache kontrastiv erklären.

Die Studierenden können klare, gut strukturierte und kohärente Texte zu komplexen wissenschaftlichen und berufsorientierten Themen verfassen. Die schriftliche Produktion ist dem Thema, der Textsorte und dem Adressaten angemessen und entsprechend präzise formuliert.

Vor allem in wissenschaftlichen Texten im Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Medien- und Landeswissenschaft können die Studierenden feine stillistische Unterschiede und implizite Bedeutungen erfassen und wiedergeben.

Die Studierenden können Inhalte schriftlicher Texte und audiovisueller Produkte in die Zielsprache korrekt und mit einem reichen Wortschatz übertragen, sowie Texte höheren

Schwierigkeitsgrades unter besonderer Berücksichtigung stilistischer Varianten in die Zielsprache übersetzen.

Empfohlene Einstiegskompetenz für die 1. zu studierende romanische Sprache: C1; angestrebte Zielkompetenz: C2.

# b) Die vier wissenschaftlichen Säulen des Masterstudiums

## Säule I: Sprachwissenschaft und Kommunikation

#### Studienziele

- Vertieftes Verständnis für die theoretischen Konzeptionen und die Forschungsmethoden der Sprach-, Text- und Kommunikationswissenschaft;
- Vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit der Systemhaftigkeit der romanischen Sprachen;
- Vertiefte Fähigkeit zur Erfassung der sozialen Bedingtheit der romanischen Sprachen in der kommunikativen Praxis bzw. in ihren textuellen und diskursiven Realisierungen;
- Vertieftes Verständnis für die Historizität von Sprache und für die Formen ihrer wissenschaftlichen Aufarbeitung.

# Zielkompetenzen

- Fähigkeit zur konkreten Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorie und Methodik unter besonderer Berücksichtigung folgender Forschungsfelder:
- o Grammatiktheorie und Lexikologie
- o Varietätenlinguistik
- o Sprachvergleich und Sprachkontrastivität
- o Mehrsprachige Kommunikation
- o Diskurs- und Textanalyse
- o Textsorten- und Medienproblematik
- o Semiotik romanischer Artefakte
- o Identitätskonstruktionen mittels Sprache
- o Historische Linguistik
- o Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur);
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens;
- Kenntnis der Fachterminologie in der gewählten romanischen Erstsprache und auf Deutsch.

#### Säule II: Literaturwissenschaft

#### **Studienziele**

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit literarischen Texten aus den romanischsprachigen Räumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Literaturlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Literaturtheorie.

#### Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Literaturgeschichte der romanischen Sprachräume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Literaturen in den romanischsprachigen Räumen;
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von literarischen Texten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanisch- und der deutschsprachigen Literaturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politischhistorische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Literaturvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie in der Zielsprache und auf Deutsch:
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

#### Säule III: Medienwissenschaft

#### Studienziele

- vertiefte Fähigkeit zum analytisch-kritischen Umgang mit medialen Phänomenen und Medienprodukten aus den romanischsprachigen Räumen;
- vertieftes Verständnis für die historische und die aktuelle Dimension der einschlägigen Medienlandschaft;
- vertieftes Verständnis für die Konstruktion von kulturellen Identitäten (Gender, Ethnie, Nation, Konfession, Generation);
- vertieftes Verständnis für die Fragestellungen der Medientheorie.

## Zielkompetenzen

- vertiefte Kenntnisse über die Medienkulturen der romanischen Sprachräume sowie deren Ausstrahlung auf andere Kulturen;
- Kenntnisse über die regionale Diversität der Medienlandschaft in den romanischsprachigen Räumen:
- vertiefte Fähigkeit zur methodengeleiteten Analyse von medialen Phänomenen und Medienprodukten aus der Romania;
- Fähigkeit zum Vergleich der romanisch- und der deutschsprachigen Medienkulturen; vertiefte Einsicht in Prozesse der Übersetzung und des Kulturtransfers und in die politisch-historische Dimension von Kulturkontakten und Kulturkonflikten;
- Beherrschung der Techniken der Medienvermittlung;
- Beherrschung der Fachterminologie in der Zielsprache und auf Deutsch:
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

#### Säule IV: Landeswissenschaften

#### Studienziele

Die landeswissenschaftlich orientierte Ausbildung und Forschung trägt ihren Anwendungsmöglichkeiten in Lehre, Kulturtransfer, Übersetzung und interkultureller Kommunikation Rechnung. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet.

Ziel der Landeswissenschaften im Sinne der Arealstudien ist die Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Bearbeitungsländer-, sprach- und kulturraumrelevanter Problemstellungen.

#### Zielkompetenzen

- Befähigung zum kritisch-analytischen Umgang mit verschiedenen landeswissenschaftlich relevanten Texten und zum Erfassen ihrer kulturellen, interkulturellen und historischen Bedeutung;
- Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Dokumentation zu einem einschlägigen Thema (mit Primär- und Sekundärliteratur) unter Anwendung der in den gewählten Themenbereichen geeigneten Methoden;
- Befähigung zur Vertiefung interkultureller Aspekte im Rahmen der eigenen Forschungsaufgaben;
- Befähigung zum interkulturellen Kulturtransfer;
- Beherrschung der Fachterminologien in der gewählten romanischen Erstsprache und auf Deutsch:
- Fähigkeit zur Präsentation facheinschlägiger mündlicher und schriftlicher Texte (in einem dem Masterstudium entsprechenden Niveau in der Zielsprache und auf Deutsch) nach den fachlichen und ethischen Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

# § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Romanistik* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist in jedem Fall das Bachelorstudium *Romanistik* an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Romanistik* ist der akademische Grad ´Master of Art´ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

# **Gesamtromanisches Kernmodul (16 ECTS)**

Modulziele: s. § 1

#### Modulstruktur:

- Vorlesung Romanische Sprachtheorie (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Literaturtheorie (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Medienwissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Vorlesung Romanische Landeswissenschaft (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

**Leistungsnachweis**: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

#### Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft (26 ECTS)

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Seminar Sprachwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Vorlesung Sprachgeschichte der gewählten Erstsprache (VO, 2 SWS, 4 ECTS)
- Seminar Literaturwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Vorlesung Literaturgeschichte der gewählten Erstsprache (VO, 2 SWS, 4 ECTS)

Falls Portugiesisch oder Rumänisch als Erstsprache gewählt wird, sind Lehrveranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft sprachspezifisch zu besuchen. Sollte das Lehrangebot nicht ausreichen, sind die Lehrveranstaltungen in der gewählten Zweitsprache aus dem Lehrangebot des Masterstudiums zu wählen. Sollten die Kenntnisse in der Zweitsprache für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus dem Masterangebot nicht ausreichen, sind unter Beachtung des Verbots der Doppelanerkennung (§ 10, Abs. 3) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Bachelorstudiums zu besuchen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

# Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache I : Französisch, Italienisch, Spanisch (17 ECTS)

#### Modulziele:

(Kursstufe A:) Fokussierung der Lehrveranstaltung auf den Transfer L1-L2; Einsatz diverser Kulturprodukte (unterschiedliche Textsorten, auditives/audiovisuelles Material) bei gleichzeitiger kontrastiver Einbeziehung des Deutschen (L1); Perfektionierung der Anwendung der Fremdsprache als Basis für eine sprachlich korrekte Analyse, Präsentation und Interpretation audiovisueller Materialien sowie der Diskursgestaltung; systematische Beschreibung von lexikalischen und grammatikalischen Konvergenzen und Divergenzen im produktiven Einsatz von L2; Sensibilisierung für eine adäquate Verwendung von Sprachregistern; *Mündlichkeit*: resümierende Übertragung von audiovisuellen Dokumenten (u.a. Reportagen, Interviews, Fernseh- und Radionachrichten) von L1 in die Zielsprache L2; mündliche Zusammenfassung L2-L2; *Schriftlichkeit*: Übersetzung verschiedener Textsorten L1-L2, Verfassen von unterschiedlichen formellen Textsorten unter Berücksichtigung stilistischer, soziolinguistischer und interkultureller Parameter.

(Kursstufe B:) Fokussierung der Lehrveranstaltung auf L2: analytische und kritische Auseinandersetzung mit Kulturprodukten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material); Zusammenfassung, Analyse und Kommentar verschiedener Textsorten unter Anwendung von Methoden und Fachwissen, das in der Beschäftigung mit romanischer Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Literatur- u. Medienwissenschaft sowie Landeswissenschaften erworben wird; Akzent auf einem differenzierten, korrekten Einsatz der L2 im Rahmen dieser Analysen, Darstellungen und Kommentare; Mündlichkeit: adäquater Gebrauch von Präsentationstechniken in der inhaltlich komplexen Themen, Anwendung verschiedenen Darstellung von von Argumentationsstrategien in der Gruppendiskussion, Fähigkeit zur Moderation längerer Gespräche/Debatten; Schriftlichkeit: Produktion komplexer, kohärent formulierter Textsorten (Textkommentare, Essays, Literaturkritik, Filmkritik, wissenschaftliche Abhandlungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Diskursstrategien. (Berufsorientierte Sprachanwendung:) Der Kurs dient der Vorbereitung auf einen professionellen Einsatz, besonders im Hinblick auf jene Berufssituationen, in denen durch die Anwendung der romanischen Zielsprachen interkultureller Kontakt und Kommunikation

Daher Fokussierung der LV auf L2 in einem beruflichen Rahmen (z.B. internationaler Wissenschaftsaustausch, Journalismus, Kulturbetrieb, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Tourismus etc.): analytische und kritische Auseinandersetzung mit berufsrelevanten

Texten in der Fremdsprache (schriftliches, auditives/audiovisuelles Material): differenzierter, situationsgerechter Einsatz der L2 in realitäts- und berufsnahen Situationen; Informationsaustausch und zielorientierte Kooperation im interkulturellen Arbeitsfeld; Verknüpfung von Sprach- und Fachkenntnissen;

Mündlichkeit: gut strukturierter Vortrag, Teilnahme an Besprechungen und Verhandlungen, Moderation längerer Diskussionen, gemeinsames Planen, Befähigung zum Erteilen detaillierter Instruktionen:

*Schriftlichkeit*: Mitschriften anfertigen; Produktion komplexer, berufsrelevanter Textsorten (Protokolle, Berichte, Artikel, Essays, schriftliche Vereinbarungen etc.) mit angeschlossener Reflexion über die angewandten Produktionsstrategien.

#### **Modulstruktur:**

- Französisch/Italienisch/Spanisch A (UE, 4 SWS, 7 ECTS)
- Französisch/Italienisch/Spanisch B (UE, 3 SWS, 6 ECT)
- Berufsorientierte Sprachanwendung (UE, 2 SWS, 4 ECTS)

#### Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

Der Einstieg in die Kursstufe B ist erst nach positiver Absolvierung der Kursstufe A möglich.

# Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache II: Portugiesisch, Rumänisch (17 ECTS)

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Übung Textkompetenz schriftlich (UE, 2 SWS)
- Übung Textkompetenz mündlich (UE, 2 SWS)
- Übung Translatorische Basiskompetenz (UE, 2 SWS)
- Vorlesung Fachkommunikation und Wissenstransfer (VO, 2 SWS)

**Leistungsnachweis**: kombinierte Modulprüfung: prüfungsimmanenter Anteil 12 ECTS, Abschlussprüfung 5 ECTS.

# Pflichtmodul zweite romanische Sprache (10 ECTS)

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Sprachkurs 2. romanische Sprache, Stufe 0, 1, 2 oder 3 (UE, 4 SWS, 5 ECTS)
- Sprachkurs 2. romanische Sprache der Folgestufe des in Modul 2 besuchten Sprachniveaus (UE, 4 SWS, 5 ECTS)

Die Einstiegsstufe für die Zweitsprache ist in Funktion der gegebenen Sprachkompetenz frei wählbar. Bei bereits absolviertem Sprachkurs im Rahmen des Bachelorstudiums Romanistik ist ein Einstieg auf der Stufe o nicht zulässig.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

# **Alternative Pflichtmodulgruppe (26 ECTS)**

Bei der Wahl des Portugiesischen oder Rumänischen als Erstsprache ist die Wahlmöglichkeit auf die Alternativen Pflichtmodule 2 und 4 eingeschränkt.

#### **Alternatives Pflichtmodul 1:**

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Seminar aus Medienwissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Seminar aus Landeswissenschaft der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

**Leistungsnachweis**: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

#### **Alternatives Pflichtmodul 2:**

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Kernmoduls

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Seminar in freier Wahl aus der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Seminar aus der Säule und Sprache, der das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

#### **Alternatives Pflichtmodul 3:**

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Seminar in freier Wahl aus der gewählten Erstsprache (SE, 2 SWS, 9 ECTS)
- Exkursion + Forschungsbericht (9 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

#### **Alternatives Pflichtmodul 4:**

Teilnahmevoraussetzung: positive Absolvierung des gesamtromanischen Pflichtmoduls

Modulziele: s. § 1

#### **Modulstruktur:**

- Absolvierung wiss. Lehrveranstaltungen (mindestens 2 SE und 1 VO aus Sprach-, Literatur-, Medien- und/oder Landeswissenschaft) im Sprachraum der gewählten Erstsprache (18 ECTS)
- Arbeitsgemeinschaft zur Masterarbeit (AG, 2 SWS, 8 ECTS)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen

#### Abschlussmodul (25 ECTS)

- Masterarbeit (15 ECTS)
- Masterprüfung (10 ECTS)

#### § 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem dem Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. dem Alternativen Pflichtmodul 1 zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit ist in der studierten Zielsprache mit deutschsprachiger Zusammenfassung zu schreiben. Sie hat einen Umfang von 15 ECTS.

#### § 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur (mündlichen) Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. Eines der Fächer entspricht der Säule, der die Masterarbeit zugeordnet ist, das andere ist aus einer der anderen Säulen zu wählen. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote. Die Prüfung findet in der studierten Zielsprache statt.

Der Prüfungssenat besteht aus zwei FachprüferInnen und einer/einem Prüfungsvorsitzenden.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

# § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende Lehrveranstaltungen abgehalten:
- UE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: zielsprachige Produktion mündlich und schriftlich, Sprachprüfungen, konstante Vorbereitung, ständige Mitarbeit, Begleitlektüre;
- VO (nicht-prüfungsimmanent): rezeptiv ausgerichtete Lehrveranstaltung: regelmäßige Präsenz, begleitende Lektüre, Vorbereitung von Fachprüfungen;
- SE (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung: intensives Einlesen in das Seminarthema, regelmäßige und aktive Teilnahme an Fachdiskussionen, Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken, mündliches Referat, Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit;
- AG (prüfungsimmanent): interaktive Lehrveranstaltung, die vor allem der wissenschaftlichen Betreuung der Studierenden bei der Redaktion ihrer Masterarbeit dient.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs SE finden in der jeweiligen Zielsprache statt.

Einzelsprachspezifische Lehrveranstaltungen des Typs VO können in der jeweiligen Zielsprache durchgeführt werden.

#### § 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs UE, SE und AG sind auf 25 TeilnehmerInnen beschränkt. Die Teilungsziffer der Veranstaltungen liegt bei 26. Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzutun.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

### § 10 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt über das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KOVO).
- (2) Prüfungsstoff
  Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Modulprüfungen.
- (3) Verbot der Doppelanerkennung Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01.10.2012 in Kraft.

# § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 1. Oktober 2012 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum unterstellt waren (Masterstudium Sprachen und Kulturen der Italoromania, Masterstudium Sprachen und Kulturen der Südostromania, Masterstudium Sprache und Kommunikation in der Romania, Masterstudium Romanische Literatur- und Medienwissenschaften, Masterstudium Sprachen und Kulturen der französischsprachigen Räume, alle veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2008), sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

(4) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein Masterstudium der Romanistik (siehe Abs 3) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### **Anhang:**

#### Mastercurriculum Romanistik im Überblick

Gesamtromanisches Kernmodul (16 ECTS)	Pflichtmodul Sprach- und Literaturwissenschaft (26 ECTS)				Alternative Pflichtmo (26 ECTS)		
VO Romanische Sprachtheorie (2 SWS, 4 ECTS)	SE Sprachwissenschaft Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS)	SE Literaturwissenschaft Erstsprache (2 SWS, 9 ECTS)		SE Medien ( SE Landes ( AC	atives Pflichtmodul 1: twissenschaft/Erstsprache 2 SWS, 9 ECTS) wissenschaft/Erstsprache 2 SWS, 9 ECTS) 5 zur Masterarbeit 2 SWS, 8 ECTS)	Alternativ Pflichtmod SE in frei Wahl/Erstsp (2 SWS, 9 E SE aus Säule u. der Mastera (2 SWS, 9 E AG zur Maste (2 SWS, 8 E	ul 2: er rache CTS) Sprache rbeit CTS) rarbeit
VO Romanische Literaturtheorie (2 SWS, 4 ECTS)	VO Sprachgeschichte Erstsprache (2 SWS, 4 ECTS)	VO Literaturgeschichte Erstsprache (2 SWS, 4 ECTS)		SE in fr ( Exkursid	atives Pflichtmodul 3: reier Wahl/Erstsprache 2 SWS, 9 ECTS) on + Forschungsbericht (9 ECTS) G zur Masterarbeit 2 SWS, 8 ECTS)	Alternativ Pflichtmod Studienaufer im Sprachrau Erstsprac (18 ECTS AG zur Maste (2 SWS, 8 E	ul 4: nthalt m der he S) rarbeit
VO Romanische Medienwissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)	Pflichtmodul Sprac	Sprachausbau Erstsprache I: Französisch, Italienisch, Spanisch (17 ECTS)			Pflichtmodul romanische S (10 ECT	prache	
	UE Sprachkurs Stufe A (4 SWS, 7 ECTS)	UE Sprachkurs Stufe B (3 SWS, 6 ECTS)		orientierte S <sub>l</sub> S, 4 ECTS)	prachanwendung	UE F/I/S/P/R Stufe 0, 1, 2 oder 3 (4 SWS, 5 ECTS)	UE F/I/S/ P/R Folges tufe (4 SWS, 5 ECTS)
vo	Pflichtmodul Sprachausbau Erstsprache II: Portugiesisch, Rumänisch (17 ECTS)		Abschlussn (25 ECT				
Romanische Landeswissenschaft (2 SWS, 4 ECTS)	UE Textkompetenz schriftlich (2 SWS, 4 ECTS)	UE Textkompetenz mündlich (2 SWS, 4 ECTS)	Trans Basisk	UE latorische competenz S, 4 ECTS)	Kombinierte Modulprüfung (12 ECTS prüfungsimmanent, 5 ECTS Prüfung)	Masterarbeit (15 ECTS)	MA- Prüfu ng (10 ECTS)

# 213. Curriculum für das Masterstudium Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft an der Universität Wien ist eine fortgeschrittene Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Bereich der historisch-vergleichenden Analyse und philologischen Erschließung von typischerweise altindogermanischen Sprachen sowie der Rekonstruktion von deren historisch nicht mehr bezeugten älteren Vorstufen. Der Masterstudiengang Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft ist der einzige seiner Art in Österreich. Das historisch-vergleichende Studium der indogermanischen Sprachen blickt auf eine rund zweihundertjährige Tradition zurück und ist nicht nur generell ein Leitmodell der Sprachwissenschaft in methodischer Hinsicht, sondern auch deren unverzichtbarer Bestandteil im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Entwicklung menschlicher Kultur und Kommunikation in universalhistorischer Perspektive. In Sonderheit beschäftigt sich die Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft einerseits mit der Dokumentation überlieferter und Rekonstruktion prähistorischer Sprachzustände und andererseits mit der Erforschung von Sprachwandel sowohl in einzelsprachlich beschreibender als auch in allgemein theoriebezogener Hinsicht. Schwerpunkte des Masterstudiums Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft sind a) Grammatiktheorie im allgemeinen und theoretische Grundlagen von Sprachwandel im besonderen, b) historische und vergleichende Grammatiken der indogermanischen Einzelsprachen, c) die Rekonstruktion der Grammatik (Phonologie, Morphologie und Syntax) sowie des Lexikons der indogermanischen Grundsprache, basierend auf theoretischer und einzelsprachlich-philologischer Grundlage und d) Wissenschaftstheorie und Geschichte des Faches und seiner Methoden. Als implizit interdisziplinäres Fach ist die Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft mit den übrigen sprachwissenschaftlichen Studiengängen am Institut vernetzt und in den geistesund kulturwissenschaftlichen Kanon der Fakultät integriert.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Umgang mit Forschungsfragen des Faches, zu deren methodengerechter Bearbeitung und deren adäquater wissenschaftlicher Darstellung, erhalten eine fundierte Vorbereitung auf ein weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Indogermanistik und historischer Sprachforschung an einer nationalen oder internationalen Forschungseinrichtung und verfügen über a) Kenntnisse in Sprachgeschichte Philologie Vergleichender Grammatik, und indogermanischer Einzelsprachen, b) Vertrautheit mit der Erschließung und Beschreibung historisch bezeugter sowie mit der Rekonstruktion prähistorischer Sprachstufen und c) Einsicht in die Mechanismen des Sprachwandels sowohl aus empirischer Perspektive als auch in Hinblick auf typologische und allgemeinsprachwissenschaftliche Erkenntnisse.

#### § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium *Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Sprachwissenschaft* sowie ein anderes sprachlich und/oder philologisch orientiertes Bachelorstudium.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masters zu absolvieren sind. Grundsätzlich vergleichbar sind insbesondere fachnahe Studien der philologisch-kulturwissenschaftlichen und der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät wie etwa Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, Klassische Philologie, Slawistik, etc.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

Das Masterstudium Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft hat ein Ausmaß von 120 ECTS-Punkten und gliedert sich in die fünf Pflichtmodule Theorie des Sprachwandels (8 ECTS-Punkte), Geschichte und Methodik der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte), Vergleichende indogermanische Grammatik (30 Altindischen ECTS-Punkte), Historische Grammatik des (10 ECTS-Punkte), (4 Wahlmodulgruppen Masterarbeitsprivatissimum ECTS-Punkte), in die drei Grammatiktheorie und Kognitive Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte), Historische Grammatik des Griechischen oder Lateinischen (10 ECTS-Punkte), Historische Grammatik einer weiteren indogermanischen Sprache (10 ECTS-Punkte), in eine Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) und eine Masterprüfung (8 ECTS-Punkte).

### (2) Modulbeschreibungen

#### Pflichtmodul 1 Theorie des Sprachwandels (8 ECTS-Punkte)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Vermittlung grammatiktheoretischer Grundlagenkenntnisse von Sprachwandel und Erwerb grundlegender Kenntnisse für Fragestellungen auf dem Gebiet der historischen Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Einführung in die Theorie des Sprachwandels VO 2 SWS 4ECTS Einführung in die diachrone Syntax VO 2 SWS 4ECTS

<u>Wahlmodulgruppe 1</u> **Grammatiktheorie und Kognitive Sprachwissenschaft** (10 ECTS-Punkte, davon 6 prüfungsimmanent)

Eines der Wahlmodule 1.1 bis 1.6 muss absolviert werden, wobei innerhalb des gewählten Moduls jeweils eine Vorlesung und ein Proseminar absolviert werden muss.

#### Wahlmodul 1.1 Linguistische Theorie A

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV zur Morphologie VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS LV zu Typologie und komparativer Grammatiktheorie VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS

# Wahlmodul 1.2 Linguistische Theorie B

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV aus Phonologie VO oder PS

2 SWS 4 oder 6 ECTS

LV aus Grammatiktheorie und Struktur einer nichtindogerm. Sprache VO oder PS 2S WS 4 oder 6 ECTS

#### Wahlmodul 1.3 Linguistische Theorie C

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV zur Morphologie VO oder PS LV aus Phonologie VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS

2 SWS 4 oder 6 ECTS

#### Wahlmodul 1.4 Linguistische Theorie D

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV zur Morphologie VO oder PS

2 SWS 4 oder 6 ECTS

LV aus Grammatiktheorie und Struktur einer nichtindogerm. Sprache VO oder PS 2SWS 4 oder 6 ECTS

#### Wahlmodul 1.5 Linguistische Theorie E

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV aus Phonologie VO oder PS

2 SWS 4 oder 6 ECTS

LV zu Typologie und komparativer Grammatiktheorie VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS

### Wahlmodul 1.6 Linguistische Theorie F

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb grammatiktheoretischer und kognitiver Grundlagen von Sprachwissenschaft.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

LV zu Typologie und komparativer Grammatiktheorie VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS LV aus Grammatiktheorie und Struktur einer nichtindogerm. Sprache VO oder PS 2 SWS 4 oder 6 ECTS

# <u>Pflichtmodul 2</u> **Geschichte und Methodik der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft** (10 ECTS-Punkte, davon 6 prüfungsimmanent)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Vermittlung der Methoden der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft und deren Geschichte.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Geschichte und Methodik der historisch-vergleichenden

Sprachwissenschaft VO 2 SWS 4 ECTS

Proseminar zur Geschichte und Methodik der

historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft PS 2 SWS 6 ECTS

## Pflichtmodul 3 Vergleichende indogermanische Grammatik

(30 ECTS-Punkte, davon 14 prüfungsimmanent)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von über die allgemeinen Prinzipien des Sprachwandels hinausgehenden, vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der Rekonstruktion der Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax) und des Lexikons der indogermanischen Grundsprache.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Indogermanische Phonologie	VO	2 SWS 4 ECTS
Indogermanische Morphologie	VO	2 SWS 4 ECTS
Indogermanische Syntax	VO	2 SWS 4 ECTS
Indogermanisches Lexikon	VO	2 SWS 4 ECTS
Proseminar zur indogermanischen Grammatik	PS	2 SWS 6 ECTS
Seminar zur indogermanischen Grammatik	SE	2 SWS 8 ECTS

# <u>Pflichtmodul 4</u> **Historische Grammatik des Altindischen** (10 ECTS-Punkte, davon 6 prüfungsimmanent)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von Kenntnissen über die Entwicklung des Altindischen.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Historische Grammatik des Altindischen VO 2 SWS 4 ECTS PS zur Historischen Grammatik des Altindischen PS 2 SWS 6 ECTS

#### Wahlmodulgruppe 2 Historische Grammatik des Griechischen oder Lateinischen

(10 ECTS-Punkte, davon 6 prüfungsimmanent)

Eines der zwei Wahlmodule 2.1 oder 2.2 muss absolviert werden.

#### Wahlmodul 2.1 Griechisch

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von Kenntnissen über die Entwicklung des Griechischen.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Historische Grammatik des Griechischen VO 2 SWS 4 ECTS PS zur Historischen Grammatik des Griechischen PS 2 SWS 6 ECTS

#### Wahlmodul 2.2 Lateinisch

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von Kenntnissen über die Entwicklung des Lateinischen.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Historische Grammatik des Lateinischen VO 2 SWS 4 ECTS PS zur Historischen Grammatik des Lateinischen PS 2 SWS 6 ECTS

# Wahlmodulgruppe 3 Historische Grammatik einer weiteren indogermanischen

# Sprache (10 ECTS-Punkte, davon 6 prüfungsimmanent)

Eines der zwei Wahlmodule 3.1 oder 3.2 muss absolviert werden.

# <u>Wahlmodul 3.1</u> **Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache Asiens** Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von Kenntnissen über die Entwicklung weiterer indogermanischer Sprachzweige bzw. Einzelsprachen. In Frage kommen nach Massgabe des Lehrangebots jedenfalls: Anatolisch, Tocharisch, Alt-, Mittel-, Neuiranisch, Armenisch.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache Asiens VO 2 SWS 4 ECTS PS zur Historischen Grammatik einer weiteren idg. Sprache Asiens PS 2 SWS 6 ECTS

# <u>Wahlmodul 3.2</u> **Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache Europas** Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von Kenntnissen über die Entwicklung weiterer indogermanischer Sprachzweige bzw. Einzelsprachen. In Frage kommen nach Massgabe des Lehrangebots jedenfalls: Albanisch, Italisch, Keltisch, Germanisch, Baltoslawisch sowie Griechisch oder Lateinisch, sofern nicht schon unter Wahlmodulgruppe 6 gewählt.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache Europas VO 2 SWS 4 ECTS PS zur Historischen Grammatik einer weiteren idg. Sprache Europas PS 2 SWS 6 ECTS

# <u>Pflichtmodul 5</u> **Masterarbeitsprivatissimum** (4 ECTS, davon 4 prüfungsimmanent)

Teilnahmevoraussetzungen: Keine.

Modulziel: Erwerb von speziellen Kenntnissen zur Erstellung der Masterarbeit.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung.

Privatissimum zur Masterarbeit PV 2 SWS 4 ECTS

#### § 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule bzw. Wahlmodulgruppen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

# § 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote.
- (3) Die Masterprüfung wird mit 8 ECTS-Punkten bewertet.

#### § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es gibt vier Lehrveranstaltungstypen: Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Seminare (SE) und Privatissima (PV).

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### **VO Vorlesungen (4 ECTS-Punkte)**

Vorlesungen beschäftigen sich mit verschiedenen theoretischen Entwicklungen und werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### **PS Proseminare (6 ECTS-Punkte)**

Proseminare sind prüfungsimmanente Veranstaltungen, in denen verstärkt empirisch orientierte Ansätze verfolgt werden. Ziel ist das Verständnis und der Vergleich bestehender Analysen aus der Literatur. Hier wird eine permanente aktive Mitarbeit verlangt, bei der eine mündliche Präsentation mit Hilfe schriftlicher Unterlagen vorgesehen sein kann. Eine kürzere Abschlussarbeit kann, muss aber nicht verlangt werden.

#### **SE Seminare (8 ECTS-Punkte)**

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation von Ergebnissen (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

#### **PV Privatissimum (4 ECTS-Punkte)**

Das Privatissimum dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Problemen, Teilergebnissen und Ergebnissen, die in der Masterarbeit erarbeitet werden.

#### § 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: 40 Studierende, in Seminaren 30 Studierende.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

#### § 10 Prüfungsordnung

# (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### (3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

# § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/13 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum *Vergleichende indoeuropäische Sprachwissenschaft und Keltologie* (MBl. vom 23.06.2009, 25. Stück, Nr. 185) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

**WS 1** 

Modul LV	Art	ECTS
----------	-----	------

P1	Einführung in die Theorie des Sprachwandels	VO	4
P1	Einführung in die Diachrone Syntax	VO	4
P3	Indogermanische Phonologie	VO	4
P3	Proseminar zur indogermanischen Grammatik	PS	6
P4	Historische Grammatik des Altindischen	VO	4
W1	LV aus Grammatiktheorie und Kognitive	VO	4
	Sprachwissenschaft, "Linguistische Theorie"		
W3	Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache Asiens	VO	4
	oder Europas		
			30

# <u>SS 2</u>

Modul	LV	Art	ECTS
P2	Geschichte und Methodik der historisch-vergleichenden	VO	4
	Sprachwissenschaft		
P3	Indogermanische Morphologie	VO	4
P4	PS zur Historischen Grammatik des Altindischen	PS	6
W1	LV aus Grammatiktheorie und Kognitive	PS	6
	Sprachwissenschaft, "Linguistische Theorie"		
W2	Historische Grammatik des Griech./Latein	VO	4
W3	PS Historische Grammatik einer weiteren idg. Sprache	PS	6
	Asiens oder Europas		
			30

# <u>WS 3</u>

Modul	LV	Art	ECTS
P2	Geschichte und Methodik der historisch-vergleichenden PS		6
	Sprachwissenschaft		
Р3	Indogermanische Syntax	VO	4
P3	Indogermanisches Lexikon	VO	4
Р3	Seminar zur indogermanischen Grammatik	SE	8
W2	PS zur Historischen Grammatik des Griech./Latein	PS	6
			28

# <u>SS 4</u>

Modul	LV	Art	ECTS
P5	Masterarbeitsprivatissimum	PV	4
	Masterarbeit		20
	Mündliche Prüfung		8
			32

# 214. Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten

Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Science-Technology-Society in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Science-Technology-Society an der Universität Wien ist Personen auszubilden, die mit ihren detaillierten und kritischen Analysen einen Beitrag zu einem wissenschaftlich fundierten Verständnis der immer bedeutender werdenden Beziehungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft leisten. In einer Wissen(schaft)sgesellschaft entsteht durch die wachsende Anzahl an Schnittstellen zwischen Wissenschaft/Technik und Gesellschaft ein Bedarf an Personen, die in diesem Bereich über fundiertes Wissen sowie Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen und mit dieser Expertise neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Science-Technology-Society an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über profunde an internationalen Standards ausgerichtete Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, sowie über die Fähigkeit
  - mit Hilfe vor allem qualitativer sozialwissenschaftlicher Methoden komplexe Problemzusammenhänge zu erschließen;
  - zum analytischen Denken;
  - zur kontextbewussten Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form;
  - Problemlösungen auch in kommunikationsorientierten, politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten;
  - selbständig, aber vor allem auch in interdisziplinären Teams tätig zu sein.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums erlangen zudem die Fähigkeit zur inter- und transdisziplinären Analyse und Kommunikation. Im Masterstudium steht problemzentriertes Arbeiten im Mittelpunkt, wobei die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erwerben, Probleme zu identifizieren, angemessen zu beschreiben und in ihrer Analyse jeweils methodisch adäquate Vorgehensweisen zu wählen. Durch die systematische Integration von empirischen Fragestellungen in thematisch fokussierte Lehrveranstaltungen soll kontinuierlich eine enge Verknüpfung zwischen Theorie, Empirie/konkreter Praxis und methodischem Vorgehen hergestellt werden. Das Arbeiten in kleinen Teams soll sehr früh in Kleinprojekten erlernt werden, ebenso wie die Entwicklung von Projekten und deren umfassendes Management.
- (4) Besonderes Augenmerk wird auf die internationale Vernetzung gelegt. Das Masterstudium wird in englischer Sprache abgehalten. Dies erhöht die Mobilität der Studierenden und eröffnet ihnen die Möglichkeit internationaler Zusammenarbeit. Weiters stellt der selbstverständliche Umgang mit der englischen Sprache eine besondere Zusatzqualifikation dar.

### § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Science-Technology-Society beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Science-Technology-Society setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und Soziologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Das Masterstudium Science-Technology-Society wird ausschließlich auf Englisch angeboten.

# § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Science-Technology-Society ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen.

- Pflichtmodulgruppe: Basics Science-Technology-Society (15 ECTS)
- Pflichtmodulgruppe: Project Development and Realisation (10 ECTS)
- Wahlmodulgruppe: Research Specialisations (35 ECTS)
- Pflichtmodul: Additional Individual Specialisation (10 ECTS)
- Pflichtmodul: Master Seminars (10 ECTS)
- Masterarbeit (30 ECTS)
- Masterprüfung (10 ECTS)

Ethische, soziale und rechtliche Aspekte von Wissenschaft und Technologie, sowie die Berücksichtigung von Gender-Aspekten sind zentrale Querschnittsmaterien in allen Modulen des Studiengangs.

#### (2) Modulbeschreibungen

# Pflichtmodulgruppe Basics Science-Technology-Society (Grundlagen Science-Technology-Society): 15 ECTS

BM A	Pflichtmodul	5 ECTS				
	Basics and Central Questions in the Field of					
	Science-Technology-Society					
	Grundlagen und zentrale Fragestellungen					
	Science-Technology-Society					
Teilnahme-	keine					
voraussetzung						
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Richtungen und Themen					
	der Wissenschafts- und Technikforschung, und lernen anhand von					
	Fallbeispielen die Anwendung dieses Wissens in der	Analyse der				

	Schnittstellen von Wissenschaft-Technik-Gesellschaft kennen. Sie erarbeiten sich Grundkenntnisse zentraler Texte in diesem Feld.
Modulstruktur	Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:
	Vorlesung Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:  Konversatorium
	Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt.
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (1 ECTS-Punkt).
Vorgesehene Dauer des	Ein Semester.
Moduls	

BM B	Pflichtmodul	10 ECTS	
DM D		10 EC15	
	Theoretical and Methodological Approaches in		
	Science and Technology Studies		
	Theoretische und methodische Herangehensweisen		
	der Wissenschafts- und Technikforschung		
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Zugänge in		
	der Wissenschafts- und Technikforschung und können sie in der		
	historischen Entwicklung des Faches verorten. Sie können die		
	Möglichkeiten und Grenzen einzelner Zugänge, insbesondere in		
	Beziehung zu Ihrer Anwendung auf konkrete Fragen und		
	Forschungsgebiete, einschätzen.		
	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse qualitativer		
	Sozialforschung und sind mit den in der Wissenschafts- und		
	Technikforschung häufig verwendeten Methoden vertraut. Sie sind in		
	der Lage, einfache Forschungsfragen zu stellen und diese in einem		
	begrenzten Rahmen mit empirischen Mitteln zu bear		
Modulstruktur	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:		
	Seminar		
	Theorising Science, Technology and Society Relationships		
	5 ECTS, 2 SSt.	Johnpo	
	J 1010, 2 55t.		
	Seminar		
	Social Science Research Methods		
	5 ECTS, 2 SSt.		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher	nen	
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 H		
Vorgesehene	Ein Semester.		
Dauer des	Im comocor.		
Moduls			
Moduls			

Pflichtmodulgruppe Project Development and Realisation (Projektgestaltung und –durchführung): 10 ECTS

SP	Pflichtmodul	5 ECTS	
	Scientific Practice and Knowledge Management		
	Wissenschaftliches Arbeiten und		
	Wissensmanagement		
Teilnahme-	keine		
voraussetzung			
Modulziele Modulstruktur	Die Studierenden lernen die grundlegenden Standards, Normen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften. Sie erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliches Wissen mündlich und schriftlich aufzubereiten und zu kommunizieren. Sie sind mit den zentralen Publikationsmedien der Wissenschafts- und Technikforschung vertraut und in der Lage, eigenständige Literaturrecherchen zu relevanten Fragestellungen durchzuführen. Die Studierenden kennen Techniken und Werkzeuge des Wissensmanagements im akademischen Bereich.  Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:		
	Seminar Scientific Practice and Knowledge Management 5 ECTS, 2 SSt.		
Leistungs-	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen		
nachweis	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS-Punkte).		
Vorgesehene	Ein Semester.		
Dauer des			
Moduls			
GW	Pflichtmodul	5 ECTS	
GW	Grant Writing and Project Management	5 EC15	

GW	Pflichtmodul	5 ECTS	
	Grant Writing and Project Management		
	Projektentwicklung und Projektmanagement		
Teilnahme-	Erfolgreiche Absolvierung von Modul SP.		
voraussetzung			
Modulziele	Die Studierenden lernen, ein Projekt in der Größe einer Masterarbeit zu entwickeln und einen entsprechenden Projektantrag zu verfassen. Sie sind mit der grundlegenden Struktur und dem Schreibstil von sozialwissenschaftlichen Projektanträgen vertraut, und in der Lage, eigenständig Zeit- und Arbeitspläne von Projekten zu erstellen. Sie kennen wesentliche Fördergeber akademischer Forschung und deren Abläufe und Förderbedingungen. Die Studierenden lernen zentrale Herausforderungen und Probleme des Managements von Projekten		
	kennen.	J	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Seminar Grant Writing and Project Management 5 ECTS, 2 SSt.		
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 EG		
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.	C10-1 unikte).	

Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen) (35 ECTS)

Ziel: Die Studierenden erwerben einen Überblick über Forschungs- und Praxisfelder der Wissenschaftsforschung, und darüber hinaus detaillierte Kenntnisse einzelner Forschungs- und Anwendungsgebiete. Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die in den Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse im Rahmen konkreter Anwendungskontexte einzusetzen und weiter zu entwickeln. Sie sind in der Lage, relevante wissenschafts- und gesellschaftspolitische Fragen in den einzelnen Feldern zu artikulieren und sich auf Basis ihrer Kenntnisse dazu zu positionieren. Pflichtmodulgruppe Grundlagen Science-Technology-Society (Modul Voraussetzungen: BM A und BM B) oder die Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissenschaftsforschung im Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls. Wahlmodus: Aus den drei Wahlmodulen RS1, RS2 und RS3 sind zwei zu wählen. Die einzelnen Module können im Umfang von je 15 oder 20 ECTS absolviert werden, wobei zum Abschluss der Wahlmodulgruppe die ECTS-Summe der gewählten Module zumindest 35 ergeben muss. Es ist daher ein Wahlmodul zu 15 ECTS und ein Wahlmodul zu 20 ECTS zu absolvieren. In jedem der beiden gewählten Module ist jedenfalls die Vorlesung und das Reading Seminar verpflichtend zu absolvieren.

RS1	Wahlmodul	15 oder 20
	Knowledge and Technology Cultures	ECTS
	Wissens- und Technologiekulturen	
Teilnahme-	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM	B oder die
voraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissensc	haftsforschung im
	Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums	
	oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Fo	rschungs-und
	Praxislandschaft im Bereich der Wissens- und Technologiekulturen.	
	Dazu zählt insbesondere: Verhältnis unterschiedliche	er Wissensformen
	in der Gesellschaft; Veränderte Kulturen und Praxen	
	Wissensproduktion; Rolle gesellschaftlicher Einflüsse	
	der Technologieentwicklung; Einfluss technologische	
	Arrangements auf gesellschaftliche Strukturen und P	
	Interaktion der wissenschaftlichen und technologisch	
	Erkenntnisproduktion mit ihrem gesellschaftlichem Kontext; soziale	
	Strukturen in der Wissenschaft; Karriereentwicklung und Mobilität im	
	Bereich der akademischen und nicht-akademischen Wissensarbeit;	
	Internationalisierung und räumliche Dimensionen wissenschaftlicher	
75 7 7 . 7 .	und technologischer Erkenntnisproduktion; Wissensmanagement.	
Modulstruktur	Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:	
	V1	
	Vorlesung	
	Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and	
	Concepts	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	Priifyngeimmanente (ni) Lehmyeranetaltungen	
	Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:	
	Konversatorium	
	Discussion Class Knowledge and Technology Cultures	
	1 ECTS, 1 SSt.	

	2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare je 5 ECTS, 2 SSt.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 oder 16 ECTS- Punkte).
Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.

RS2	Wahlmodul	15 oder 20
	Techno-Science and Society: Communicating and	ECTS
	Interacting	
	Kommunikation und Interaktion von Techno-	
	Wissenschaft und Gesellschaft	
Teilnahme-	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM	B oder die
voraussetzung	Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissensc	
8	Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiterungscurriculums	
	oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Fo	rschungs-und
1/10 4/01/21/010	Praxislandschaft im Bereich der Interaktion und Kon	
	Techno-Wissenschaft und Gesellschaft.	
	Dazu zählt insbesondere:	
	Formen der Wechselwirkung und Kommunikation von	on Wissenschaft
	und Gesellschaft; Public Understanding of Science; E	
	Gesellschaft in Prozesse der Wissens- und Technolog	
	(Public Engagement, Partizipation); Analyse und Eva	
	Wissenschaftskommunikation; Wissenschaft, Techno	
	Medien; gesellschaftliche Wahrnehmung und Komm	
	technologischer Risiken; Prozesse der gesellschaftlichen Debatte,	
	Einbettung und Formung neuer Wissens- und Technologiegebiete (emerging sciences and technologies).	
Modulstruktur	Nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen:	
Wodulsti uktui	Thom prajungsimmunente (npi) beni verunstattangen.	
	Vorlesung	
	Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central	
	Issues, Questions and Concepts	
	4 ECTS, 2 SSt.	
	D.".6	
	Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:	
	T7	
	Konversatorium	
	Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and	
	Interacting	
	1 ECTS, 1 SSt.	
	a odor a thomatical folyaccionte Cominero	
	2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare	
	je 5 ECTS, 2 SSt.	
Loistungs	Erfolgraighe Abgolyjonung eller im Medul vergescher	30n
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher	ieii Vund
nachweis	Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte)	
	prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 o	der 16 EC15-
	Punkte).	

Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.	
Moduls		
RS3	Wahlmodul Politics of Innovation and its Institutional Dimensions Innovationspolitik und ihre institutionellen Dimensionen	15 oder 20 ECTS
7D - 11 1		( D . J J' .
Teilnahme- voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module BM A und BM Absolvierung von Lehrveranstaltungen der Wissensc Umfang von 15 ECTS, z.B. im Rahmen eines Erweiter oder eines Pflicht- oder Wahlmoduls.	haftsforschung im
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungs-und Praxislandschaft im Bereich der Innovationspolitik und ihrer institutionellen Dimensionen.  Dazu zählt insbesondere: Innovations-, Forschungs-, Universitäts-, Wissenschafts- und Technologiepolitik und ihre Auswirkungen; Governance von Innovationsprozessen und Innovationssystemen; Soziale Robustheit von Innovationsprozessen; Steuerungs-, Qualitätssicherungs- und Bewertungssysteme in der Wissenschaft; Wandel und Kontinuität von wissenschaftlichen Institutionen; Institutionelle Reformbewegungen (Bsp. Universitäre Reformen); Mechanismen und Strukturen der Forschungsförderung.	
Modulstruktur	Vorlesung Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:  Konversatorium Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions 1 ECTS, 1 SSt.  2 oder 3 thematisch fokussierte Seminare je 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgeseher Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS-Punkte) prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 o Punkte).	) und
Vorgesehene Dauer des Moduls	Zwei Semester.	

# Pflichtmodul: Additional Individual Specialisation (Zusätzliche Individuelle Spezialisierung): 10 ECTS

IS	Pflichtmodul	10 ECTS
	Additional Individual Specialisation	
	Zusätzliche Individuelle Spezialisierung	

Teilnahme-	keine
voraussetzung	
Modulziele	Die Studierenden wählen vertiefende Lehrveranstaltungen und erweitern so ihre Kenntnisse und ihr individuelles Profil im Bereich der Theorien, Methoden oder thematischen Schwerpunktsetzungen (z.B. sozialwiss. Methoden, historische Wissenschaftsforschung, Politikwissenschaft, Soziologie, Cultural Studies, ethische, rechtliche und interkulturelle Aspekte von Wissenschaft und Technologie, Gender Studies,)
Wahlmodus	Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung des/der Studierenden ermöglichen und/oder erweitern. Diese können entweder zusätzlich aus dem Lehrangebot des Masterstudiums "Science-Technology-Society" (Bsp. Wahlmodulgruppe RS), oder aus dem Angebot anderer Studienrichtungen gewählt werden. Dabei werden insbesondere vertiefende Schwerpunktsetzungen im Bereich ethischer, rechtlicher und interkultureller Aspekte von Wissenschaft und Technologie empfohlen, sowie die Beschäftigung mit gender-relevanten Aspekten. Die Lehrveranstaltungen können prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent sein. Die individuelle Modul-Zusammenstellung des/der Studierenden ist dem studienrechtlich zuständigen Organ vorzulegen und muss durch dieses vorab genehmigt werden.
Modulstruktur	Je nach genehmigter Wahl des/der Studierenden, nicht- prüfungsimmanente oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS.
Vorgesehene Dauer des Moduls	Ein Semester.

## Pflichtmodul Master Seminars (Masterseminare): 10 ECTS

MS	Pflichtmodul	10 ECTS
	Master Seminars	
	Masterseminare	
Empfohlene	Erfolgreiche Absolvierung der Pflichtmodulgruppen	
Teilnahme-	Technology-Society: Basics und Project Developmen	
voraussetzung	sowie von zumindest 10 ECTS aus der Wahlmodulgruppe Research	
	Specialisations	
Modulziele	Die Studierenden erlernen die Ausarbeitung eines eigenständigen	
	Forschungsexposés, sowie die Darstellung und Diskussion von	
	Zwischenschritten und Ergebnissen akademischer Arbeitsprozesse. Sie	
	erwerben Techniken der Strukturierung und des Schreibens längerer	
	akademischer Texte. Sie lernen, anderen Studierenden konstruktives	
	Feedback zu geben und selbst empfangenes Feedback erfolgreich in	
	ihrer Arbeitsprozesse zu integrieren.	
Modulstruktur	Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen:	
	2 Seminare	
	Master Seminar	
	Je 5 ECTS, 2 SSt.	

Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte).
Vorgesehene	Zwei Semester.
Dauer des	
Moduls	

#### § 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus der Wahlmodulgruppe Forschungsspezialisierung zu entnehmen. Soll ein anderes Thema gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS Punkten.
- (4) Das Thema und die vorgesehene Betreuung ist dem studienrechtlich zuständigen Organ unter Beilage eines Forschungsexposés vor Beginn der Masterarbeit vorzulegen.

#### § 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.
- (3) Die Masterprüfung/Defensio hat einen Umfang von 10 ECTS Punkten.

#### § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, bei der Wissens- und Verständnisfragen gestellt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, die den Studierenden eine interaktive Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung Gelernten ermöglichen. Dies geschieht vorwiegend durch die Diskussion von in der Vorlesung behandelten grundlegenden Texten oder Fallstudien, anhand derer die Studierenden die Anwendung der gelernten Zugänge erproben können. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie aufgrund kurzer während der Lehrveranstaltung erbrachter schriftlicher oder mündlicher Leistungen. Diese Leistungen umfassen insbesondere die schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse von

Gruppenarbeiten innerhalb der Präsenzzeiten der Lehrveranstaltung, sowie das Verfassen von strukturierten Zusammenfassungen einzelner in der Vorlesung behandelter Texte.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Seminare sind didaktisch vorwiegend interaktiv angelegt und ermöglichen den Studierenden, zentrale wissenschaftliche Arbeitsweisen zu erlernen und zu üben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Diese Leistungen können Mitarbeit, mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten während des Seminars oder als Seminarabschluss, sowie schriftliche Abschlussprüfungen umfassen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie von mündlichen und schriftlichen Darstellungen der eigenen Arbeit.

#### § 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Konversatorium: 25 TeilnehmerInnen

Seminar: 25 TeilnehmerInnen

Masterseminar: 25 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

#### § 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2)Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft

#### § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Science-Technology-Society begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Science-Technology-Society (MBl. vom 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 143) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

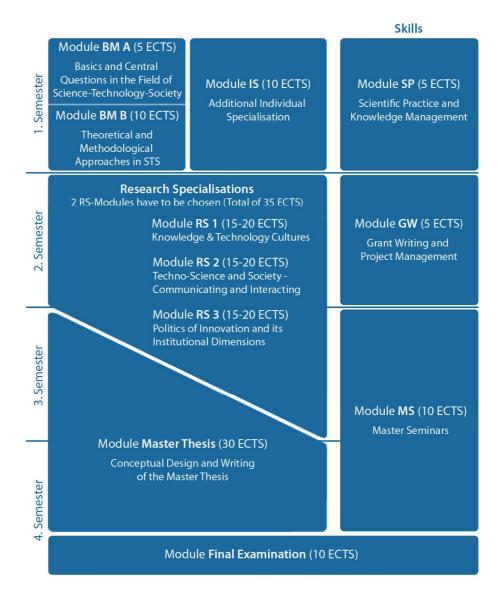
#### Anhang

#### (1) Länge der Masterarbeit

Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und maximal 270.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnisse, sowie Anhänge sind nicht in die Umfangsberechnung einzubeziehen.

The main body of the text of the Master Thesis must be at least 200.000 characters (including space characters) long, but not more than 270.000 characters (including space characters). The table of contents, the reference list and appendixes are not to be included in the count.

(2) Recommended Study Path / Empfohlener Studienverlauf



## (3) English Translation of the Learning Aims, Preconditions and Structure of the Modules **Basics: Science-Technology-Society**

BM A	Basics and Central Questions in the Field of	5 ECTS
	Science-Technology-Society	
<b>Preconditions</b>	none	
Aims	The students know the main approaches and topics in science and technology studies, and can apply this knowledge in analysing cases at the interfaces of science, technology and society. They have basic knowledge of central texts in the field.	
Structure	Lecture Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Discussion Class Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt.	

ВМВ	Theoretical and Methodological Approaches in Science and Technology Studies	10 ECTS
Preconditions	none	
Aims	Students know the main theoretical approaches in science and technology studies and are able to situate them in the historical development of the field. They are able to assess the possibilities and limits of single approaches, particularly in relation to their application to concrete questions and fields of research.  The students acquire basic knowledge of qualitative social science research methods and are familiar with the methods commonly used in science and technology studies. They are able to construct simple research questions and to address them empirically.	
Structure	Seminar Theorising Science, Technology and Society Relationships 5 ECTS, 2 SSt.  Seminar Social Science Research Methods 5 ECTS, 2 SSt.	

**Project Development and Realisation** 

1 Toject Developii	icht and Reansation
SP	Scientific Practice and Knowledge Management 5 ECTS
<b>Preconditions</b>	none
Aims	The students know the basic standards, norms and techniques of scientific practice in the social sciences. They acquire the abilities to communicate scientific knowledge orally and in writing.  They know the central publication media of science and technology studies and are independently able to do literature research on relevant questions. The students know techniques and tools of knowledge management in academia.
Structure	Seminar Scientific Practice and Knowledge Management 5 ECTS, 2 SSt.

GW	Grant Writing and Project Management	5 ECTS
Precondition	Module SP.	
Aims	Students learn to develop a master thesis size project corresponding grant application. They know the basi grant applications as well as the respective writing co are able to draft time- and work plans for projects. The with main funding agencies for academic research, we approach to funding as well as with their decision prostudents know central challenges and problems of promanagement.	c structure of onventions. They hey are familiar ith their basic ocesses. The
Structure	Seminar Grant Writing and Project Management 5 ECTS, 2 SSt.	

Research Specia	lisations	
Aim: Choice:	Students acquire an overview of central fields of research and practice in science and technology studies, as well as detailed knowledge of particular contexts of research and practice. They develop the ability to apply and to develop the knowledge they have acquired in the basic modules in concrete contexts of application. They are able to identify and articulate relevant political questions in the respective contexts and to develop their own positions towards them based on their knowledge.	
RS1	Knowledge and Technology Cultures 15 or 20 ECTS	
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of Knowledge and Technology Cultures.  This particularly includes: the relation of different forms of knowledge in society; changing cultures and practices of knowledge production; the role of societal visions and influences in technology development; the influence of technological artefacts and arrangements on societal structures and processes; the social structures of science; Career development and mobility in academic and non-academic research; Internationalisation and the spatial dimensions of scientific and technological knowledge production; knowledge management;	
Structure	Lecture Knowledge and Technology Cultures: Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Discussion Class Discussion Class Knowledge and Technology Cultures 1 ECTS, 1 SSt.	
	2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each	

RS2	Techno-Science and Society: Communicating and Interacting	15 or 20 ECTS
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of <i>Techno-Science and Society: Communicating and Interacting.</i> This particularly includes: Forms of the communication and interaction of science and society public understanding of science and technology; public engagement with science and technology; public participation; analysis and evaluation of science communication; science, technology and the media; societal perception and communication of technological risks; processes of the societal debate, embedding and shaping of emerging sciences and technologies;	
Structure	Lecture Techno-Science and Society: Communicating and Interacting. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Discussion Class Discussion Class Techno-Science and Society: Communicating and Interacting 1 ECTS, 1 SSt.  2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each	

RS3	Politics of Innovation and its Institutional Dimensions	15 or 20 ECTS
Preconditions	Successful completion of BM A and BM B, or proof of 15 ECTS of prior courses in science and technology studies outside the master programme.	
Aims	Students develop an overview of the research and practice landscape of the field of <i>Politics of Innovation and its Institutional Dimensions</i> . This particularly includes: Innovation-, research-, university-, science and technology policy and their impacts; the governance of systems and processes of innovation; the social robustness of innovation processes; systems of governance, quality assessment and assurance in science; continuity and change of scientific institutions; institutional reform movements in science; mechanisms and structures of research funding;	
Structure	Lecture Politics of Innovation and its Institutional Dimensions. Central Issues, Questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt.  Discussion Class Discussion Class Politics of Innovation and its Institutional Dimensions 1 ECTS, 1 SSt.  2 or 3 topically focussed seminars 5 ECTS, 2 SSt. each	

**Additional Individual Specialisation** 

IS	Additional Individual Specialisation	10 ECTS	
<b>Preconditions</b>	none		
Aims	Students choose additional courses to develop their individual profile		
	and knowledge of theories, methods and topics (e.g.	social science	
	research methods, political science, sociology, cultur		
	legal and cross-cultural aspects of science, gender stu	gal and cross-cultural aspects of science, gender studies,)	
Choice	Students can choose from the courses offered in the master		
	programme Science-Technology-Society (particularly from the		
	research specialisations) or from the offer of other study programmes.		
	In the latter case, courses addressing the legal, ethical and cross-		
	cultural gender-relevant aspects of science and technology are		
	particularly recommended.		
Structure	The courses can be of any type (lecture, seminar). The individual		
	choice of the student has to be approved by the responsible academic		
	authority before taking the course.		

#### **Master Seminars**

Master Seminars		
MS	Master Seminars	10 ECTS
		ID CITY II C
Recommended	Successful completion of the modules BM A, BM B, SP, GW as well of	
Preconditions	at least 10 ECTS in the research specialisations.	
Aims	Students learn to write a research expose, as well as to present and	
	discuss interim steps and results of academic work processes. They	
	acquire techniques of structuring and writing longer academic texts.	
	They learn to provide constructive feedback to other students as well as	
	to successfully consider received feedback in their own work.	
Structure	2 Seminars	
	Master Seminar	
	5 ECTS, 2 SSt. each	

#### 215. Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium der Geschichte an der Universität Wien ist
  - 1. eine geschichtswissenschaftliche Grundausbildung
  - 2. eine Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher Studien, insbesondere in den Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften
  - 3. eine Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
    - die Geschichtsforschung und -vermittlung,
    - das Archiv- und Dokumentationswesen,
    - das Ausstellungs- und Museumswesen,
    - die Medien- und Kulturarbeit,

- die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung,
- das Verlagswesen,
- die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen,
- Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung wie Gender Mainstreaming,
- die historische Verständigungsarbeit,
- den Tourismus,
- sowie ähnliche Berufsfelder.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien verfügen über ein breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte und die Geschichtswissenschaft, über die Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich zu denken und zu forschen und über die metafachliche Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten. Die genaueren Studienziele finden sich im Anhang des Curriculums und berücksichtigen die Empfehlungen der von CLIOHnet betreuten History Subject Area des Projektes Tuning Educational Structures in Europe.
- (3) Zusatzkompetenzen wie vertiefte Fachkenntnisse, erweiterte Fremdsprachenkenntnisse, Kommunikations- und eMedienkompetenzen sowie didaktische Fähigkeiten, Kenntnisse in den Wirtschafts-, Betriebs- oder Rechtswissenschaften erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sollen in Erweiterungscurricula und Masterstudien erworben werden.

#### § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Geschichte beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

120 ECTS-Punkte sind aus dem Lehrangebot der Geschichte zu absolvieren, 60 ECTS aus Erweiterungscurricula. Diese können durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Lehrangebot der Studienrichtung Geschichte ersetzt werden.

#### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung richtet sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Geschichte ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### 1) Übersicht

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	
PM Quellen und Methoden 2	7 ECTS
PM Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	10 ECTS
PM Epochen	15 ECTS
PM Aspekte und Räume	25 ECTS
PM Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume	
PM Vertiefung	16 ECTS
PM Bachelor-Modul 1	10 ECTS
PM Bachelor-Modul 2	9 ECTS

#### Zusätzliche Wahlmodule (statt Erweiterungscurricula):

ZWM Geschichte international 1 (bei Auslandstudium)	15 ECTS
ZWM Geschichte international 2 (bei Auslandstudium)	15 ECTS
ZWM Weitere Aspekte, Epochen und Räume 1	15 ECTS
ZWM Weitere Aspekte, Epochen und Räume 2	15 ECTS
ZWM Geschichtsforschung	30ECTS

#### 2) Modulbeschreibungen

#### STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE 18 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus dem Modul "Einführung in die Geschichtswissenschaft und ihr Studium" und dem Modul "Quellen und Methoden 1". Die Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist Voraussetzung für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und zu Prüfungen über Vorlesungen in den übrigen Modulen des Studiums.

## PFLICHTMODUL EINFÜHRUNG IN DIE GESCHICHTSWISSENSCHAFT UND IHR STUDIUM 8 ECTS

#### **Modulziele:**

Anmerkung: Die Ziffern in der linken Spalte der Tabelle geben das Qualifikationsziel auf curricularer Ebene an (siehe Anhang, Ergänzung zu § 1), dem das Modul-Studienziel aus der rechten Spalte zuzuordnen ist. Das Verweissystem erlaubt es, den Aufbau der Kompetenzen, die auf curricularer Ebene ausgewiesen sind, auf Modulebene genau nachzuverfolgen.

#### Modulstruktur

Curriculare Ebene	Modul-Ebene
Ebelle	Fachliche Kompetenzen
	Tacimene Rompetenzen
Fachwissen	
3	Verständnis für den Einfluss von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur auf Geschichtsbilder und Geschichtsforschung in Vergangenheit und Gegenwart
4	Grundkenntnisse über Definitionen, theoretische Grundfragen und historische Entwicklung der Geschichtswissenschaft
5	Überblick über Quellen, Metaquellen, Methoden und Teilbereiche der Geschichtswissenschaft
	Kenntnis der Anforderungen und Organisation des Studiums der Geschichte an der Universität Wien
	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Einrichtungen, der Universitätsbibliothek, der Fachbereichsbibliotheken und weiterer Bibliotheken
	Überblick über die Geschichte der Geschichtswissenschaft an der Universität Wien
	Kenntnis der Möglichkeiten und Erfordernisse für Studienaufenthalte im Ausland
6	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen und weiterführende Studien (z.B. Master)
Fachliche Me	ethoden
8	Grundfähigkeit, sich mit vereinfachenden Geschichtsbildern kritisch auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, den individuellen Studienverlauf im Bachelorstudium Geschichte zu planen, einschließlich eines Studienaufenthalts im Ausland
	Überfachliche Kompetenzen
22	Fähigkeit, das eigene Studium zu organisieren und zu reflektieren

VU Einführung in die Geschichtswissenschaft	6 ECTS	2 SSt
VO Das Studium der Geschichte an der Universität Wien	2 ECTS	1 SSt

**Leistungsnachweis**: kombinierte Modulprüfung: 1. Absolvierung der VU (6 ECTS) und 2. Schriftliche Prüfung (2 ECTS)

#### PFLICHTMODUL QUELLEN UND METHODEN 1

**10 ECTS** 

Ausgehend von der Tatsache, dass die meisten für die Geschichtswissenschaften relevanten Quellenarten in visualisierter, oft digitalisierter Form vorliegen, führt das Modul in die Vielfalt der Quellen und der dazugehörigen Methoden der Erschließung, Analyse und Präsentation überblicksartig ein.

#### **Modulziele:**

Curriculare	Modul-Ebene
Ebene	
	Fachliche Kompetenzen
Fachwissen	
1	Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über Schriftkultur sowie über Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur Grundwissen über Mediengeschichte, Medienkunde und über
	medientechnologische Aspekte historischer Gesellschaften und Kulturen
1; 5	Grundwissen über das Museumswesen und Musealisierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen
4	Grundwissen über Geschichtsdarstellungen in Bild, Film, Ausstellung und Museum und in digitalen Medien
5	Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion, Bedeutung und Analyse schriftlicher, bildlicher, dinglicher und audio-visueller Quellen, auch in digitaler Form  Grundwissen über den Einsatz von Medien in der Geschichtswissenschaft, Kenntnis digitaler Angebote im Kontext der Geschichtswissenschaft (digitaler /webbasierter Lernobjekte und Tools)
Fachliche Meth	
8	Grundfähigkeit, mit Darstellungen von Vergangenheit in Bildern, in Ton und Film bzw. in digitalen Medien kritisch umzugehen
12	Grundfähigkeit, schriftliche, bildliche, dingliche und audio-visuelle Quellen, auch in digitaler Form, historisch zu analysieren und zu interpretieren Grundkenntnisse über die methodischen Standards der wissenschaftlichen Produktion von Bild- und Tonquellen Fähigkeit, digitale Ressourcen und Werkzeuge in der Geschichtswissenschaft zu nützen
Überfachliche Kompetenzen	
15; 21	Grundfähigkeit, Texte, Tondokumente sowie Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten
21	Fähigkeit, digitale Medien kritisch zu bewerten sowie Grundfähigkeit, digitale Medien als Diskurs- und Präsentationsmittel zu analysieren

#### Modulstruktur

VO Theorien und Geschichte schriftlicher Quellen und Medien	5 ECTS	2 SSt
VO Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung	5 ECTS	2 SSt

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)

PFLICHTMODUL QUELLEN UND METHODEN 2 7 ECTS

Teilnahmevoraussetzungen: STEOP

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	Modul-Ebene	
Fachliche Kompetenzen		
Fachwissen		
1	Grundwissen über Archivierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen	
3	Kenntnis der Grundfragen und Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographiegeschichte, Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung Einblick in die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Ansätze der Gegenwart	
4, 5	Kenntnis historiographischer Referenztexte und Grundwissen über Historiographie als historische Quelle	
5	Grundkenntnisse über die Überlieferung und Erschließung von Quellen Grundwissen über Ziele, Methoden und Anwendungsbereiche der Historischen Hilfswissenschaften in allen Epochen der Geschichte Kenntnis der Grundprinzipien des Archivwesens und der Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven Grund- und Orientierungswissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung statistische Zugangsweisen und den Einsatz von Statistiken in der Geschichtswissenschaft	
	Fachliche Methoden	
8; 9	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative zu erkennen	
10; 12	Grundfähigkeit, historiographische Texte bzw. statistische Angaben zu lesen, auszuwerten und auch als historische Quellen zu analysieren	
12	Grundfähigkeit, statistische und quantifizierende Verfahren in der Geschichtswissenschaft einzuordnen und anzuwenden	
11	Grundfähigkeit, mit historischen Quellen unter kritischer Berücksichtigung ihrer Genese und formalen Eigenart umzugehen Grundfähigkeit, ungedruckte historische Quellen zu lesen und zu beschreiben Fähigkeit, historische Schriftformen lesen zu lernen	
Überfachliche Kompetenzen		
15	Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen Fähigkeit, das Entstehen von Informationen kritisch zu hinterfragen und ihre formale Erscheinungsformen in verschiedenen Medien zu interpretieren	
15; 17; 19	Grundfähigkeit, Statistiken kritisch auszuwerten und einfache Verfahren der deskriptiven Statistik anzuwenden und Ergebnisse graphisch dazustellen	
22	Fähigkeit, im Team zu arbeiten	

#### **Modulstruktur:**

KU Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	4 ECTS	2 SSt
VU Historische Hilfs- und Archivwissenschaften	3 ECTS	2 SSt
ODER VU Quantifizierung und Statistik*		

<sup>\*</sup>Empfehlung: Wer das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung belegen möchte, möge die Lehrveranstaltung Historische Hilfs- und Archivwissenschaften absolvieren – entweder im Modul Quellen und Methoden 2 oder in den Alternativen Erweiterungen.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### PFLICHTMODUL WISSENSCHAFTLICHES DENKEN UND ARBEITEN 10 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>		
	Fachliche Kompetenzen		
Fachwissen			
4	Grundkenntnisse über die theoretischen Grundlagen und zentrale Theoriefragen der Geschichtswissenschaft Grundkenntnisse über zentrale Fragen der allgemeinen Wissenschaftstheorie		
1	Grundkenntnisse über Archivierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen		
5	Kenntnis der Grundprinzipien des Archivwesens und der Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven		
Fachliche Me	ethoden		
7	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge zu verstehen		
8	Grundfähigkeit, sich mit unterschiedlichen Theorien der Geschichtswissenschaft und historischen Narrativen kritisch auseinanderzusetzen		
9	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen		
10	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten		
11	Fähigkeit, historische Schriftformen lesen zu lernen		
12	Grundfähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten		
13	Grundfähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren		
Überfachliche Kompetenzen			
15	Grundfähigkeit, Information und Literatur professionell zu recherchieren		
17	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen		
18	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren		
21	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen		

#### Modulstruktur

VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3 ECTS	2 SSt
KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und	7 ECTS	3 SSt
Archivkunde		

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PFLICHTMODUL EPOCHEN: QUERSCHNITTE 15 ECTS

### Teilnahmevoraussetzung: STEOP

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>	
	Fachliche Kompetenzen	
Fachwissen		
1; 4	Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine Geschichte in drei der vier Epochen Antike, Mittelalter, Neuzeit und Zeitgeschichte	
3	Grundkenntnisse über die Positionierung der Geschichte der gewählten Epochen in der Geschichtswissenschaft, über die Geschichte des Fachs und seine spezifischen Methoden	
5	Kenntnis grundlegender Quellen und der Quellenkunde der gewählten Epochen	
Fachliche M	ethoden	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte der gewählten Epochen historisch einzuordnen	
7	Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der gewählten Epochen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen	
8; 9	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Geschichte der gewählten Epochen umzugehen	
	Überfachliche Kompetenzen	
14	Grundfähigkeit, historische Dimensionen von Fragen der Gegenwart zu analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	

#### Modulstruktur

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind drei zu wählen*:	ECTS	SSt.
VO Geschichte der Antike	5	2
VO Geschichte des Mittelalters (ca. 400 bis ca. 1500)	5	2
VO Geschichte der Neuzeit (ca. 1500 bis ca. 1914)	5	2
VO Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	5	2

<sup>\*</sup>Die vierte kann im Modul Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume sowie im Zusätzlichen Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen, Räume gewählt werden.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

PFLICHTMODUL ASPEKTE UND RÄUME: LÄNGSSCHNITTE 25 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>	
----------------------	--------------------	--

	Fachliche Kompetenzen	
Fachwis	esen	
1; 4	Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Österreichischen Geschichte / Osteuropäischen Geschichte / Globalgeschichte bzw. Breites, epochen und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte / Wirtschafts- und Sozialgeschichte / Politikgeschichte / Kulturgeschichte / Wissenschaftsgeschichte bzw. weiterer Zugänge zur Geschichte	
3	Grundwissen über die Positionierung der Geschichte des gewählten Raumes / Aspektes / weiteren Zugangs in der Geschichtswissenschaft, über die Geschichte des jeweiligen Fachs und ggf. seine spezifischen Methoden	
5	Kenntnis grundlegender Quellen und der Quellenkunde der Geschichte des gewählten Raumes / Aspektes / weiteren Zugangs	
Fachlich	ne Methoden	
	Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der Geschichte des gewählten Raumes / Aspektes / weiteren Zugangs historisch einzuordnen Fähigkeit, räumliche / aspektspezifische Dimensionen historischer Strukturen	
7	und Prozesse zu analysieren Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit räumlicher / kultureller / politischer / sozialer / wirtschaftlicher Strukturen bzw. von Geschlechterkonstruktionen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen	
8; 9	Grundfähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Geschichte des gewählten Raumes / Aspektes / weiteren Zugangs umzugehen	
	Überfachliche Kompetenzen	
14	Grundfähigkeit, räumliche / geschlechterspezifische / wirtschaftliche / soziale / politische / kulturelle Dimensionen von Fragen der Gegenwart zu analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen	

#### **Modulstruktur:**

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind fünf zu wählen*:	ECTS	SSt.
VO Fragestellungen, Themenfelder und Wissenschaftsgeschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte	5	2
VO Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart	5	2
VO Grundfragen der Politikgeschichte	5	2
VO Kulturgeschichte des euro-atlantischen Raumes im globalen Kontext	5	2
VO Wissenschaftsgeschichte – Themenfelder, Probleme und Perspektiven	5	2
VO Österreichische Geschichte 1 (von den Anfängen bis ca. 1815)	5	2
VO Österreichische Geschichte 2 (von ca. 1815 bis zur Gegenwart)	5	2
VO Osteuropäische Geschichte	5	2
VO Globalgeschichte	5	2
VO Weitere Zugänge zur Geschichte	5	2

<sup>\*</sup>Weitere können im Modul Ergänzung Aspekte, Epochen, Räume sowie in den Zusätzlichen Wahlmodulen Weitere Aspekte, Epochen, Räume 1 und 2 gewählt werden.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

## PFLICHTMODUL ERGÄNZUNG ASPEKTE, EPOCHEN UND RÄUME ECTS

10

#### Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele: Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule Epochen bzw. Aspekte und Räume.

#### Modulstruktur

	ECTS	SSt. VO
Von den Vorlesungen, die im PM Epochen oder im PM Aspekte und Räume nicht gewählt werden, sind hier zwei zu wählen.	10 ECTS	4 SSt

<sup>\*</sup>Weitere können in den Zusätzlichen Wahlmodulen Weitere Aspekte, Epochen, Räume 1 und 2 gewählt werden.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### PFLICHTMODUL VERTIEFUNG

**16 ECTS** 

#### Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Empfehlung: Es wird empfohlen, vor oder gleichzeitig mit den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls passende Überblickslehrveranstaltungen aus den Fächern der Module Epochen bzw. Aspekte und Räume zu absolvieren.

#### Modulziele:

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>
	Fachliche Kompetenzen
Fachwissen	
1; 2; 5	Kenntnis einer breiten Auswahl grundlegender Quellen und Literatur mehrerer geschichtswissenschaftlicher Fächer sowie verschiedener Methoden
Fachliche M	ethoden
10	Erweiterte Grundfähigkeit, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur auszuwerten
11; 12; 19	Grundfähigkeit, spezielle Methoden und Arbeitstechniken einzusetzen, wie z.B. Historischen Hilfswissenschaften oder Quantifizierung und Statistik
7	Grundfähigkeit, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren
8; 9	Grundfähigkeit, mit historischen Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Geschichte kritisch umzugehen
	Überfachliche Kompetenzen
15	Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen
15; 22	Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben, kritisch zu hinterfragen
17	Fähigkeit, Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzis und verständlich darzulegen

#### **Modulstruktur:**

Die Lehrveranstaltungen sind zu Themen aus mindestens drei Epochen zu wählen. Epochenübergreifende Lehrveranstaltungen sind nach Wahl für eine der behandelten Epochen anzuerkennen.	ECTS	Prüfungs- immanent SSt.
Guided Reading	4	2

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

BACHELOR-MODUL 1 10 ECTS

**Teilnahmevoraussetzungen**: STEOP, Wissenschaftliches Denken und Arbeiten, Quellen und Methoden 2;Epochen oder Aspekte und Räume

#### Modulziele

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>
	Fachliche Kompetenzen
Fachwissen	
2; 4; 5	Grundkenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in breiten Themengebieten verschiedener Epochen der Geschichte
3	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in den gewählten Themengebieten
Fachliche Me	thoden
7	Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
8	Grundfähigkeit, sich mit historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen
9	Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen
10	Grundfähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in verschiedenen Themengebieten der Geschichte zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur angeleitet zu bewerten
12	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
13	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren
	Überfachliche Kompetenzen
15	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
17	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und auch in aktuelle Debatten einzubringen
18; 22	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
Optionale Zu	satzkompetenz:
22	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### Modulstruktur

Die Themen der gewählten Lehrveranstaltungen müssen aus verschiedenen Epochen kommen. Epochenübergreifende Proseminare sind für die Epoche anzuerkennen, aus der die Proseminararbeit kommt.	ECTS	Prüfungsimmanent SSt.
Proseminar	5	2
Proseminar	5	2

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

BACHELOR-MODUL 2 9 ECTS

**Teilnahmevoraussetzungen**: STEOP, Bachelor-Modul 1, Epochen, Aspekte und Räume, Vertiefung

## **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>
	Fachliche Kompetenzen
Fachwissen	
2; 4; 5	Kenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
3	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte
Fachliche Me	thoden
7	Fähigkeiten, Theorien und Kategorien zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten
8	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen
9	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen
10	Fähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur zu bewerten
12	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten
13	Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen
	Überfachliche Kompetenzen
15	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten
17	Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen
18; 22	Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
-	satzkompetenz:
22	Fähigkeit, im Team zu arbeiten

#### **Modulstruktur:**

9 10 10 2 00 1	Seminar	9 ECTS	2 SSt
----------------	---------	--------	-------

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### ZUSÄTZLICHE WAHLMODULE

Statt oder neben Erweiterungscurricula können folgende zusätzliche Wahlmodule absolviert werden:

ZWM Geschichte International 1 (bei Auslandsstudium)	15 ECTS
ZWM Geschichte International 2 (bei Auslandsstudium)	15 ECTS
ZWM Weitere Aspekte, Epochen, Räume 1	15 ECTS
ZWM Weitere Aspekte, Epochen, Räume 2	15 ECTS
ZWM Geschichtsforschung	30 ECTS

#### ZUSÄTZLICHES WAHLMODUL GESCHICHTE INTERNATIONAL 1 15 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>		
	Fachliche Kompetenzen		
Fachwissen			
2	Erweiterte und vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Geschichte im internationalen Horizont		
3	Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Traditionen und Perspektiven des Gastlandes		
Fachliche Me	thoden		
7	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen anderer Traditionen und Kulturen zu denken		
12	Fähigkeit, die nationale Verankerung historiographischer Traditionen zu erkennen und zu reflektieren		
10	Grundfähigkeit, die internationale Forschungsdiskussion zu verfolgen		
	Überfachliche Kompetenzen		
22	Fähigkeit, Denkgewohnheiten vor dem Hintergrund anderer Traditionen und Kulturen kritisch zu reflektieren		
	Auslandserfahrung		
	Grundfähigkeit, in einem internationalen Umfeld zu arbeiten		

#### Optionale Zusatzkompetenzen

Überfachliche Kompetenzen
Erweiterte Fremdsprachenkenntnisse
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen
Weitere überfachliche Kompetenzen, die das Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen

**Modulstruktur:** Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandsstudiums im Gesamtausmaß von 15 ECTS, davon mindestens 5 ECTS prüfungsimmanent. Die Festlegung der Lehrveranstaltungen erfolgt im Vorausbescheid durch das zuständige akademische Organ.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### ZUSÄTZLICHES WAHLMODUL GESCHICHTE INTERNATIONAL 2 15 ECTS

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie im Zusätzlichen Wahlmodul Geschichte International 1.

#### ZUSÄTZLICHES WAHLMODUL WEITERE ASPEKTE, EPOCHEN, RÄUME 1 15 ECTS

#### Teilnahmevoraussetzung: STEOP

**Modulziele**: Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule Epochen bzw. Aspekte und Räume. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.

Drei Vorlesungen sind zu wählen aus:  - Vorlesungen, die nicht im PM Epochen, im PM Aspekte und Räume oder im PM Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume gewählt werden*  - UND/ODER Vertiefungsvorlesungen aus dem Masterbereich	15 ECTS	6 SSt
--	---------	-------

<sup>\*&</sup>quot;Weitere Zugänge" kann hier noch einmal gewählt werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung im Modul Aspekte und Räume.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### ZUSÄTZLICHES WAHLMODUL WEITERE ASPEKTE, EPOCHEN, RÄUME 2 15 ECTS

Dieses Modul ist nach Maßgabe des Lehrangebots studierbar.

#### Teilnahmevoraussetzung: STEOP

**Modulziele:** Je nach Wahl der Lehrveranstaltung gelten die jeweiligen Ziele der Pflichtmodule Epochen bzw. Aspekte und Räume. Bei der Wahl von Vertiefungsvorlesungen gelten analoge Studienziele für das gewählte engere geschichtswissenschaftliche Teilgebiet.

Drei Vorlesungen sind zu wählen aus:  - Vorlesungen, die im PM Epochen oder im PM Aspekte und Räume oder im PM Ergänzung Aspekte, Epochen und Räume nicht gewählt werden*  - UND/ODER Vertiefungsvorlesungen aus dem Masterbereich	15 ECTS	6 SSt
--	---------	-------

<sup>\*&</sup>quot;Weitere Zugänge" kann hier noch einmal gewählt werden, wenn die Lehrveranstaltung ein anderes Thema hat als bei der Absolvierung in den Modulen Aspekte und Räume bzw. Zusätzliches Wahlmodul Weitere Aspekte, Epochen, Räume 1.

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### ZUSÄTZLICHES WAHLMODUL GESCHICHTSFORSCHUNG

30 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Empfehlung: Wer das Zusätzliche Wahlmodul Geschichtsforschung belegen möchte, möge die Lehrveranstaltung Historische Hilfs- und Archivwissenschaften absolvieren, entweder im Modul Quellen und Methoden 2 oder in den Alternativen Erweiterungen.

#### **Modulziele:**

Curriculare Ebene	<u>Modul-Ebene</u>
	Fachliche Kompetenzen
Fachwissen	
1	Grundkenntnisse der Kunstgeschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen des Mittelalters und der
	Neuzeit
	Erweiterte Grundkenntnisse historischer Quellen zur österreichischen
	Geschichte
	Erweiterte Grundkenntnisse des historischen Schriftwesens und der Bewertung von Archivgut
	Erweiterte Grundkenntnisse über visuelle Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über audiovisuelle Quellen
	Erweitertes Grundwissen über die Genese, Überlieferung und Bewahrung von
	Archivgut einschließlich elektronischen Archivguts
5	Erweitertes Grundwissen über die Ordnung und Erschließung von Archivgut
3	Erweitertes Grundwissen über die Bewertung von Archivgut
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und neulateinischen Texten
	Grundkenntnisse über den Umgang mit mittel- und frühneuhochdeutschen
	Texten
	Grundkenntnisse der Archivwissenschaft
	Grundkenntnisse über die Erschließung und Bewertung von Archivgut (auch in elektronischen Archivguts)
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit visuellen Quellen
	Erweiterte Grundkenntnisse über den Umgang mit audiovisuellen Quellen
	Grundkenntnisse über die Anwendung kunsthistorischer Methoden in der
	Geschichtswissenschaft
Fachliche Me	
10	Fähigkeit, historische Fachliteratur in mindestens einer lebenden Fremdsprache
10	zu lesen
11	Grundfähigkeit, historische Quellen in das Schriftwesen ihrer Entstehungszeit
11	einzuordnen und danach zu bewerten
	Grundfähigkeit, mittel- und neulateinische Quellen zu lesen
12	Grundfähigkeit, mittelhoch- und frühneuhochdeutsche Quellen zu lesen
	Fähigkeit, historische Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu lesen
	Überfachliche Kompetenzen

Erweiterte Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren un bewerten	
	Fähigkeit, Wissen aus Quellen in mindestens einer Fremdsprache zu erwerben
20	Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen
21	Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen

#### **Modulstruktur:**

UE Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der	4 ECTS	2 SSt
Neuzeit		
VO Allgemeine Quellenkunde des Mittelalters und der Neuzeit	3 ECTS	2 SSt
UE Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache	4 ECTS	2 SSt
UE Übungen an Quellen in mittelhoch- und	4 ECTS	2 SSt
frühneuhochdeutscher Sprache		
UE Übungen zu fremdsprachigen Fachsprachen	3 ECTS	2 SSt
VO Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historikerinnen	3 ECTS	2 SSt
und Historiker		
VO Österreichische Quellenkunde	3 ECTS	2 SSt
VO Einführung in die Archivwissenschaft	3 ECTS	2 SSt
VO Kunstgeschichte. Eine Einführung für Historikerinnen und	3 ECTS	2 SST
Historiker		

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### § 6 Mobilität im Bachelorstudium

Die Mobilität der Studierenden ist erwünscht und wird gefördert im Rahmen der europäischen und internationalen Mobilitätsprogramme und der Außenbeziehungen der Universität Wien. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

#### § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich didaktisch wie folgt:
  - a) Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.
  - b) Vorlesungen mit Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und können von einem Fachtutorium oder eFachtutorium von eLearning begleitet werden. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

#### Regelmäßige Aufgaben helfen

- im Modul Einführung in das Studium der Geschichte: den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren;
- ii. in den Quellen-und-Methoden-Modulen: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen nachzuweisen;
- c) Kurse (KU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

- d) Guided Readings (GR) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zum Studium grundlegender Quellen und Literatur und zur Übung facheinschlägiger Methoden. Guided Readings verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige, kleinere schriftliche Übungsaufgaben helfen, die angestrebten Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.
- e) Proseminare (PS) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen Arbeit. Eine der beiden Proseminararbeiten zählt wahlweise als Bachelorarbeit 1. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.
- f) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit (Bachelorarbeit 2). Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

#### (2) Besondere didaktische Maßnahmen:

Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie des Modul Quellen und Methoden 2 können von Fachtutorien bzw. eFachtutorien nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit begleitet werden. Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen oder Kurse mit hoher Teilungsziffer begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden können. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme. eFachtutorien sind Fachtutorien mit eLearning.

#### § 8 Bachelorarbeiten

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Bachelor-Moduls 1 ist die Bachelorarbeit 1, im Rahmen des Bachelor-Moduls 2 die Bachelorarbeit 2 abzufassen. Nähere Bestimmungen enthalten die Modulbeschreibungen (§ 5) und die Prüfungsordnung (§ 10).

#### § 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
  - a) In Vorlesungen mit Übung ist die Teilnahme beschränkt: auf 200 im Modul Einführung in das Studium der Geschichte, auf 50 in der Modulgruppe Quellen und Methoden.
  - b) In Kursen (außer "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte"), Guided Readings, Proseminaren und Seminaren ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt, im Kurs "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte" auf insgesamt 35.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann im Einvernehmen mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen. Die in Abs. 1 festgelegten Teilungsziffern können bis zu einem Drittel überschritten werden, nicht jedoch im Kurs "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte".

#### § 10 Prüfungsordnung

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle einschließlich aller Fristen und der Gewichtung der einzelnen Leistungskomponenten in der in der Satzung bestimmten Weise bekannt zu geben. Die einzelnen Leistungskomponenten sind in einem sachlich ausgewogenen, fairen und transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Endnote heranzuziehen. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in Inhalt und Umfang den Studienzielen und der studentischen Arbeitsbelastung (ECTS-Punkte), die in diesem Curriculum für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehen sind, sowie den Lehr- und Lerninhalten, die im Anhang zu diesem Curriculum beschrieben sind, zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum Geschichte (Version 2011)(verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.06.2011, 27. Stück, Nr. 230) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2015 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

## Anhang:

## Ergänzung zu § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil:

	Fachliche Kompetenzen	Nr.
Fachwissen		111.
Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte	Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte von der Antike bis heute – unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher, geschlechterspezifischer und weiterer, insbesondere medialer Aspekte der Geschichte, die das wissenschaftliche Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern	1
	Vertiefte Kenntnisse in bestimmten Themengebieten der Geschichte	2
Breites Grund- und Orientierungswissen über	Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens	3
die Geschichtswissenschaft	Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie sowie unterschiedlicher Theorien der Geschichtswissenschaft und historischer Narrative	4
	Grundkenntnisse über historische Quellen, Metaquellen und Methoden	5
	Überblick über Arbeits- und Berufsfelder von HistorikerInnen	6
Fachliche Methoden		
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich	Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen kritisch zu denken	7
zu denken	Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen	8
	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen	9
Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftlich	Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten	10
zu forschen	Grundkenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften (alternativ zu Grundkenntnissen der Statistik)	11
	Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten	12
	Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren	13
	Überfachliche Kompetenzen	
Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Grundfähigkeit, Probleme der Gegenwart historisch zu analysieren und historisches Wissen in aktuelle Debatten einzubringen	14
	Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten	15
	Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse und Synthese	16

Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen	17
Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren	18
Grundkenntnisse der Statistik (alternativ zu Grundkenntnissen der Historischen Hilfswissenschaften)	19
Offenheit für Wissens- und Theorieangebote anderer Disziplinen	20
Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen	21
Fähigkeit, sowohl selbstgesteuert zu lernen als auch im Team zu arbeiten	22

Wählbare Zusatzkompetenzen	
Auslandserfahrung durch Studium an einer ausländischen Hochschuleinrichtung	
Erweiterte Grundkenntnisse der Geschichtsforschung	
Erweiterte Grundkenntnisse ausgewählter Teilbereiche der Geschichte	
Grundkenntnisse aus anderen Disziplinen	

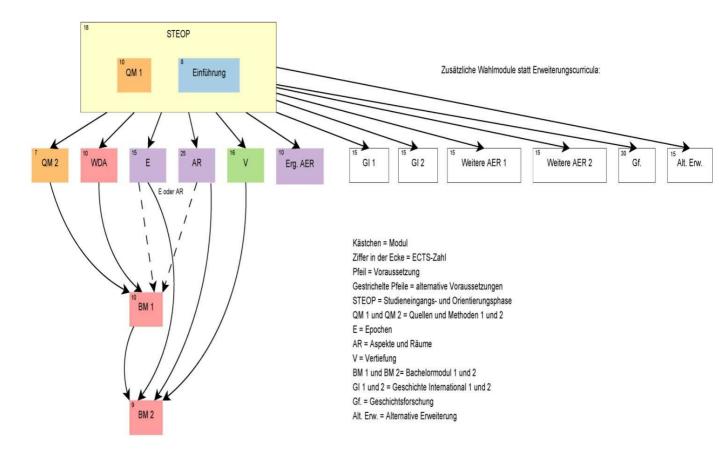
#### Ergänzung zu § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen:

Zu Lehrveranstaltungen gehören Leseprogramme, die den im Curriculum bzw. dessen Erläuterungen für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegten Studienzielen, Lehr- und Lerninhalten und ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen. Die Leseprogramme sind mit der Lehrveranstaltung anzukündigen.

#### Ergänzung zu § 10 Prüfungsordnung:

Zur Sicherung der Qualität der Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

#### Grafische Darstellung der Voraussetzungskette



216. 4. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 4. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, veröffentlicht am 26.06.2002 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, XXXII. Stück, Nr. Änderung vom Dezember 321, 16. veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22. Dezember 2004, 10. Stück, 2. Änderung vom 12. Juni 2008, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27. 2008. Stück, 3.(geringfügigen) Juni 38. Nr. Anderung, 330, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2010, 32. Stück, 193, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### 10. Studienplan für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

#### 10.1 Allgemeines

- 10.1.1 Fachspezifisches Berufsbild
- 10.1.2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
- 10.1.3 Einteilung und Gestaltung des Studiums
- 10.1.4 Pflicht- und Wahlfächer
- 10.1.5 Lehrveranstaltungstypen
- 10.1.6 Teilnahmebeschränkungen

10.1.7 Zulassungsbedingungen

#### 10.2 Erster Studienabschnitt

- 10.2.1 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- 10.2.2 Weitere Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts
- 10.3 Zweiter Studienabschnitt
- 10.4 Erläuterungen zu den Fächern Sozialkunde und Politische Bildung
- 10.5 Ergänzung zur Prüfungsordnung
- 10.6 Zulassungsbedingungen für Absolvent/inn/en der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach "Geschichte und Sozialkunde" an einer Pädagogischen Hochschule
- 10.7 Gesamtüberblick: Lehrveranstaltungen, Semesterstunden, ECTS-Punkte
- 10.1 Allgemeines

#### 10.1.1 Fachspezifisches Berufsbild

Das Lehramtsstudium der 'Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung' dient der Berufsausbildung für den Lehrberuf an mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe I und II) für die Unterrichtsfächer 'Geschichte und Sozialkunde', 'Geschichte und Politische Bildung', 'Geschichte und Kultur', 'Wirtschafts- und Sozialgeschichte', 'Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung' sowie inhaltlich ähnlich orientierter Unterrichtsfächer aus dem Bereich der Geschichts-, Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

#### 10.1.2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Grundsätze für die Gestaltung des Lehramtsstudiums sind im allgemeinen Qualifikationsprofil für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät festgelegt. - Darüber hinaus sollen während des Lehramtsstudiums für 'Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung' folgende Qualifikationen und Kompetenzen entwickelt und zu einer integrierten fachdidaktischen Kompetenz verknüpft werden:

- Das Denken in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen.
- 2. Orientierungswissen und spezielle Kenntnisse der Geschichte unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie all jener Aspekte, die das Verständnis unterschiedlicher Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart fördern.
- 3. Kompetenz zur Entwicklung kritisch-kommunikativer, politisch-bildender Lernprozesse unter Einbeziehung politik-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse.
- 4. Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden und Techniken, entsprechend dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Forschung.
- 5. Die Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachdidaktischen Kompetenzen in Bezug zur aktuellen Diskussion in der Geschichtsdidaktik und in der Didaktik der Politischen Bildung.
- 6. Flexibilität im Umgang mit den erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnissen und Kompetenzen des Faches oder Fachbereichs.
- 7. Analytischer, systematischer und reflexiver Umgang mit fachrelevantem Wissen und Können sowie kritischer Umgang mit historischen Quellen, geschichtswissenschaftlichen Darstellungen und aktuellen Informationen.
- 8. Die Fähigkeit zu Rezeption, Synthese und Darstellung historischer Forschungsergebnisse.

- 9. Kompetenz zur Schulung multiperspektivischer Betrachtungsweisen historischer Situationen und Prozesse: Bewusstmachen der vielfältigen Ursachen historischer Ereignisse und der verschiedenen Möglichkeiten ihrer Deutung; Einüben synchroner und diachroner Betrachtungsweisen.
- 10. Fachübergreifendes Denken und Arbeiten; die Fähigkeit, über die Fachgrenzen hinaus Verständnis für die Zusammenhänge von kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklungen herstellen zu können.
- 11. Gegenwartsorientierte Auswahl der Inhalte unter Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler/innen; die Fähigkeit, Kenntnisse der regionalen Geschichte mit allgemeinen historischen Entwicklungen zu verknüpfen.
- 12. Kritische, problembezogene und identitätsstiftende Auswahl und Bearbeitung von fachlichen Themen.
- 13. Interkulturelles Denken und Handeln: z.B. die Entwicklung einer differenzierten Betrachtung der Vergangenheit durch die Auseinandersetzung mit dem räumlich und zeitlich Anderen; die Fähigkeit, Bezug zu den Herkunftsländern der Schüler/innen herzustellen sowie Verständnis für die historische Entwicklung fremder Kulturen zu fördern.

#### 10.1.3 Einteilung und Gestaltung des Studiums

#### 10.1.3.1 Einteilung des Studiums

- 1. Dieser Teil des Studienplans befasst sich mit den 62 Semesterstunden aus 'Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung'.
- 2. Von den 62 Semesterstunden entfallen auf die Fachausbildung 37 (bis 39) Semesterstunden, auf die Fachdidaktik 15 (bis 17) Semesterstunden und auf die Politische Bildung 10 (bis 12) Semesterstunden.
- 3. Das Studium ist in 2 Studienabschnitte gegliedert. Der 1. Studienabschnitt dauert 5 Semester und umfasst 42 Semesterstunden, der 2. Studienabschnitt dauert 4 Semester und umfasst 20 Semesterstunden.

#### 10.1.3.2 Gestaltung des Studiums

Über die im allgemeinen Teil angegebenen Grundsätze hinaus gilt folgendes:

- 1. Die Betonung des interdisziplinären Charakters der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik.
- 2. Die Interdependenz von Geschichtswissenschaft, Geschichtsdidaktik und Politischer Bildung.
- 3. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen, insbesondere mit kolonialistischen, nationalistischen, rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden Geschichts- und Gesellschaftsbildern.
- 4. Das Bewusstsein um die Verantwortung, erworbene Erkenntnisse aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften, der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung in Abschätzung der Folgewirkungen in aktuelle gesellschaftliche Diskussionen einzubringen.

#### 10.1.4 Pflicht- und Wahlfächer

Das Lehramtsstudium 'Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung' umfasst acht Bereiche von Fächern, die im Verlauf des Studiums nachweislich zu absolvieren sind.

Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Pflichtfächer.

Die Fächer "Einführung in die Geschichtswissenschaft", "Einführung in die Fachdidaktik der Geschichte" und "Grundfragen der Politischen Bildung" werden durch die integrierte Lehrveranstaltung Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung abgedeckt. Das Fach "Text- und Diskursanalyse" wird durch die Lehrveranstaltungen Guided Reading 1 und Guided Reading 2 abgedeckt. Die Fächer "Frauen- und Geschlechtergeschichte", "Wirtschafts- und Sozialgeschichte", "Politikgeschichte", "Osteuropäische Geschichte" und "Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung" werden durch die Lehrveranstaltungen Guided Reading 1, Guided Reading 2, Proseminar, Seminar 1 und Seminar 2 abgedeckt.

- 1. Die einführenden Fächer:
  - Einführung in die Geschichtswissenschaft
  - Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde
- 2. Die epochenorientierten Fächer:
  - Alte Geschichte
  - Mittelalterliche Geschichte
  - Neuere Geschichte
  - Zeitgeschichte
- 3. Die räumlich orientierten Fächer:
  - Österreichische Geschichte
  - Osteuropäische Geschichte
  - Globalgeschichte
  - Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung
- 4. Die aspektorientierten Fächer:
  - Frauen- und Geschlechtergeschichte
  - Wirtschafts- und Sozialgeschichte
  - Politikgeschichte
- 5. Die quellen- und methodenorientierten Fächer:
  - Text- und Diskursanalyse
  - Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung
  - Quantifizierung und Statistik
  - Neue Medien in der Geschichtswissenschaft und im Unterricht für Geschichte und Politische Bildung
- 6. Die wissenschaftstheoretischen Fächer:
  - Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte
  - Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie
  - Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik
- 7. Die Fächer aus Fachdidaktik der Geschichte und Politischen Bildung
  - Einführung in die Fachdidaktik der Geschichte
  - Grundkurs Fachdidaktik
  - Projektkurs Fachdidaktik: Geschichte und Politische Bildung
- 8. Die Fächer aus Politischer Bildung
  - Grundfragen der Politischen Bildung
  - Strukturen und Funktionen der politischen Systeme und der Rechtssysteme
  - Konfliktstrategien und Konfliktmanagement
  - Politische Bildung im Unterricht (Freies Wahlfach)

#### 10.1.5 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen sind im allgemeinen Teil des Lehramtsstudienplans beschrieben (s. 4.5). Für das Studium "Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung" sind Lehrveranstaltungstypen wie folgt spezifiziert:

#### 1. Grundkurse (GK)

Grundkurse sind Kombinationen von epochen-, raum- und aspektorientierten Fächern mit einer grundlegenden fachdidaktischen Orientierung und einem schulpraktischen Teil. Grundkurse dienen der vorseminaristischen Einführung und der vertiefenden Behandlung der Pflichtfächer und werden von mindestens zwei LV-Leiter/inne/n gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Grundkurse sind integrative Lehrveranstaltungen: sie haben ein komplexes didaktisches Lehrveranstaltungskonzept, in dem z.B. Vorlesungsteile mit berufspraktisch orientierten Übungsteilen und seminaristischen Teilen kombiniert werden.

#### 2. Projektkurse (PK)

Projektkurse sind Kombinationen von themenorientierten Fächern (Aspekte, Epochen und Räume) mit einer vertieften fachdidaktischen Orientierung und einem berufspraktischen Teil. Sie haben im Gegensatz zum Grundkurs stärker seminaristischen sowie forschungsorientierten und berufspraktischen Charakter (Projekte oder Projektsimulationen) und werden von mindestens zwei LV-Leiter/inne/n gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Projektkurse sind integrative Lehrveranstaltungen: sie haben ein komplexes didaktisches Lehrveranstaltungskonzept, in dem z.B. Vorlesungsteile mit berufspraktisch orientierten Übungsteilen und seminaristischen Teilen kombiniert werden. Im schulpraktischen Übungsteil werden komplexere Unterrichtsmethoden vermittelt und eingesetzt.

#### 3. Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.

#### 4. Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen

- in der "Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung": den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren;
- in den quellen- und-methodenorientierten Fächern: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen.

#### 5. Kurse (KU)

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Lehr- und Lernformen. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. In Kursen kann eLearning eingesetzt werden.

#### 6. Guided Readings (GR)

Guided Readings sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zum Studium grundlegender Quellen und Literatur und zur Übung facheinschlägiger Methoden. Regelmäßige, kleinere schriftliche Übungsaufgaben helfen, die angestrebten Kompetenzen zu üben aufzubauen und nachzuweisen.

#### 7. Proseminare (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen schriftlichen Arbeit.

#### 8. Seminare (SE)

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit.

# 9. (e)Fachtutorien

Fachtutorien sind besondere didaktische Maßnahmen, die Vorlesungen bzw. Vorlesungen mit Übungen oder Kurse mit hoher Teilungsziffer begleiten und Qualifikationen vermitteln, die durch die Absolvierung der Lehrveranstaltung allein nicht erworben werden. In Fachtutorien betreuen studentische Tutorinnen / Tutoren unter der Leitung der Lehrveranstaltungsleiterin / des Lehrveranstaltungsleiters Studierende in Gruppen mit beschränkter Teilnahme. eFachtutorien sind Fachtutorien mit eLearning.

### 10.1.6 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Zur Sicherung der Qualität der Lehre in inhaltlicher und methodischer Hinsicht wird für folgende Lehrveranstaltungstypen die Teilnehmer/innen/zahl beschränkt:
  - Vorlesungen mit Übung: maximal 120 in der Einführung in das Lehramtsstudium "Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung" und maximal 50 in den quellenund-methodenorientierten Fächern.
  - Kurse (mit Ausnahme von "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte"), Guided Readings und Seminare: maximal 25.
  - Kurs "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte": maximal 35.
  - Kurse aus Fachdidaktik maximal 16.
- (2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl ist eine Anmeldung erforderlich. Die Voraufnahme zu Lehrveranstaltungen erfolgt automationsgestützt nach dem Präferenzprinzip. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, kann die Höchstteilnehmer/innenzahl von der Studienprogrammleitung um bis zu einem Drittel erhöht werden, nicht jedoch im Kurs "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte".
- (3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

#### 10.1.7. Zulassungsbedingungen

Die Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist Voraussetzung für die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und zu Prüfungen über Vorlesungen in den übrigen Modulen des Studiums.

Die Lehrveranstaltungen "Einführung in das Lehramtsstudium 'Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung'", "Theorie und Geschichte der Geschichtsdidaktik", "Grundkurs Fachdidaktik" und "Projektkurs Fachdidaktik" bilden zusammen mit dem Schulpraktikum ein aufbauendes Curriculum. Im "Grundkurs Fachdidaktik" und im "Projektkurs Fachdidaktik" ist eine Praxisphase an einer mittleren oder höheren Schule verpflichtend zu absolvieren. Die Absolvierung der Vorlesung "Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik" sowie Absolvierung oder gleichzeitige Belegung des Kurses "Geschichtswissenschaftliches Arbeiten" sind die Voraussetzung für die Zulassung zum "Grundkurs Fachdidaktik". Bis zum "Grundkurs Fachdidaktik" ist eine systematische Unterrichtsbeobachtung im Ausmaß von mindestens 3 Unterrichtsstunden aus "Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung" nachzuweisen. (z.B. über das Pädagogische Praktikum oder selbstorganisiert mit Bestätigung der Schule). Die Absolvierung von "Vertiefung Proseminar" ist Voraussetzung für die Zulassung zu "Vertiefung Seminare 1 und 2".

Nach Absolvierung von drei Vorlesungen aus den Fächern Epochen, Globalgeschichte und Österreichische Geschichte, von "Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte" sowie von "Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken" kann "Vertiefung Proseminar" aus dem zweiten Studienabschnitt in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden.

#### 10.2 Erster Studienabschnitt

Der 1. Studienabschnitt dient der grundlegenden Orientierung im historischen Denken und in der Anwendung historischer Methoden, sowie der Einführung in Grundfragen der Fachdidaktik und der Politischen Bildung. Die Studierenden sollen im 1. Studienabschnitt ein Basis- und Überblickswissen erwerben, das ihnen als Grundlage für ihre spätere Berufsausübung dient.

# 10.2.1 Studieneingangs- und Orientierungsphase: Einführung in das Lehramtsstudium

Dieses Modul dient der Einführung in die Grundfragen des Lehramtsstudiums GSP, der Einführung in die Geschichtswissenschaft und die Fachdidaktik der Geschichte sowie der Einführung in die Grundfragen der Politischen Bildung.

Modulstruktur: VU mit TUT Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3 SSt (pi)

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (3 SSt)

# Einführung in das Lehramtsstudium 'Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (VU mit TUT) 3 SSt., 5 ECTS

Diese Lehrveranstaltung dient der Einführung in die Grundfragen des Lehramtsstudiums GSP, der Einführung in die Geschichtswissenschaft und die Fachdidaktik der Geschichte sowie der Einführung in die Grundfragen der Politischen Bildung. Sie wird als integrative Lehrveranstaltung von der Fachdidaktik gemeinsam mit der Fachwissenschaft abgehalten. Schwerpunkte: Erste Orientierung im Lehramtsstudium und im Studium der geschichtswissenschaftlicher Geschichtswissenschaft: Heranführen Grundlagen an Forschung (Was ist Geschichte/Geschichtswissenschaft? Theoretische Grundfragen, Methoden und Teilbereiche, Quellen und Metaquellen, Orte des Wissens und des Wissenstransfers), Vertrautmachen mit einschlägigen berufsspezifischen Bedingungen der zukünftigen Arbeit als Geschichtslehrer/innen an AHS und BHS; Kennenlernen anderer, dem Lehrberuf nahestehender Berufsfelder. Erarbeitung analytischer, systematischer und reflexiver Aspekte des zukünftigen Berufsfeldes aus der Fachperspektive. Einführung in die systematische, prozessorientierte Unterrichtsbeobachtung. Gestaltung eines Portfolios.

# 10.2.2 Weitere Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts

Im ersten Studienabschnitt sind weiters folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

### Epochen, Globalgeschichte und Österreichische Geschichte:

a)	Geschichte der Antike	2 SSt., 5 ECTS
b)	Geschichte des Mittelalters	2 SSt., 5 ECTS
c)	Geschichte der Neuzeit	2 SSt., 5 ECTS
d)	Zeitgeschichte als Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	2 SSt., 5 ECTS
e)	Globalgeschichte	2 SSt., 5 ECTS
f)	Österreichische Geschichte 1 (von den Anfängen bis ca. 1815)	2 SSt., 5 ECTS
g)	Österreichische Geschichte 2 (von ca. 1815 bis heute)	2 SSt., 5 ECTS

Die Lehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden, in den oben genannten Pflichtfächern ein breites Orientierungs- und Überblickswissen zu erwerben. In Hinblick auf die Erfordernisse des Geschichtsunterrichts in der Sekundarstufe werden in den Lehrveranstaltungen Strukturen und Prozesse der Geschichte der jeweiligen Epoche bzw. des jeweiligen Raumes so präsentiert, dass die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und frauen- und geschlechtergeschichtlichen Aspekte gleichgewichtet nachvollziehbar und analysierbar werden.

### Quellen und Methoden des historischen Arbeitens

a) Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung
 (VO) 2. SSt, 3 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Das Bild – seine Funktion und Bedeutung in der Geschichte; materielle und dingliche Quellen; Funktion materieller Quellen in der Kunst- und Kulturgeschichte; Museum und Musealisierung: Funktion und Bedeutung von Foto, Film, Geschichtsdarstellung im Film; Nutzung und Herstellung analoger und digitaler Funktion Bedeutung Tonquellen; Medien: und von Hörfunk Informationsmedium: Produktion von Bildund Tonquellen Geschichtswissenschaft sowie deren methodische Standards, z.B. Oral History.

# **b)** Quantifizierung und Statistik

(VU) 2 SSt., 3 ECTS

dieser Lehrveranstaltung werden folgende Themen bearbeitet: Grundbegriffe der Statistik (deskriptiv – induktiv); Einsatzgebiete in den Geschichtswissenschaften; Deskriptivstatistische Verfahren: Häufigkeiten; Graphische Repräsentationsmöglichkeiten; Maßzahlen (Lage-, Streuungs-, Zusammenhangs-, Konzentrations-maße); Zeitreihen; Übungen anhand historischen Quellenmaterials; Kritische Lektüre geschichtswissenschaftlicher Werke im Hinblick auf die Verwendung von Statistiken; Geschichte statistischer Verfahren und Konzepte in vergleichender (europäischer) Perspektive.

**c)** Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde (KU) 3 SSt., 7 ECTS

Die Lehrveranstaltung bietet eine exemplarische Orientierung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Geschichtswissenschaft. Die Entwicklung von historischen Fragestellungen, das Kennenlernen verschiedener wissenschaftlicher Textsorten, systematisches wissenschaftliches Recherchieren, der Umgang mit historischen Quellen, einschließlich von Grundkenntnissen der Archivkunde und historischer Schriftformen, sowie die Entwicklung der Grundfähigkeit, eine

•

geschichtswissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren, stehen im Zentrum dieses Kurses.

#### Vertiefung:

a) Guided Reading 1 (GR)

2 SSt., 4 ECTS

b) Guided Reading 2 (GR)

2 SSt., 4 ECTS

Die Lehrveranstaltungen ermöglichen den Studierenden, folgende Kompetenzen zu erwerben: Kenntnis einer breiten Auswahl grundlegender Quellen und Literatur verschiedener geschichtswissenschaftlicher Fächer sowie verschiedener Methoden; erweiterte Grundfähigkeit, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur auszuwerten; Grundfähigkeit, spezielle Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft einzusetzen.

Die Lehrveranstaltungen sind aus verschiedenen Epochen zu wählen. Epochenübergreifende Lehrveranstaltungen sind nach Wahl für eine der behandelten Epochen anerkennbar.

Die Guided Readings sind außerdem so zu wählen, dass sie zusammen mit den im 2. Studienabschnitt zu wählenden Vertiefungslehrveranstaltungen (Proseminar, Seminar 1 und Seminar 2) folgende Fächer abdecken:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Politikgeschichte
- Osteuropäische Geschichte
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung

Guided Readings sind sowohl für eine Epoche als auch für einen Aspekt und/oder einen Raum anerkennbar.

Unter Berücksichtigung der obigen Bedingungen können die Vertiefungslehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaften gewählt werden.

Empfehlung: Es wird empfohlen, vor oder gleichzeitig mit einem Guided Reading eine passende Vorlesung aus den Epochen- bzw. Raumfächern zu absolvieren.

# Politische Bildung 1: Strukturen und Funktionen der politischen Systeme und der Rechtssysteme

(VO) 2 SSt., 3 ECTS

Die Lehrveranstaltung macht mit den Strukturen und Funktionen von politischen Systemen und Rechtssystemen in ihren lokalen, regionalen, nationalen, europäischen und internationalen bzw. globalen Dimensionen vertraut.

Grundkurs Fachdidaktik (I)

(GK) 6 SSt., 9 ECTS

Der Grundkurs Fachdidaktik I führt, mit einem Fachthema verknüpft, in exemplarischer und integrativer Form an die theoretischen und praktischen Grundprobleme des Geschichtsunterrichts heran und ermöglicht den Studierenden eine erste reflektierte und evaluierte Praxisorientierung. Studierende lernen, Unterrichtsprozesse systematisch zu beobachten, zu planen und zu analysieren. Aktuelle Paradigmen der fachdidaktischen Reflexion werden in diesem Kurs anhand konkreter Aufgabenstellungen zugänglich gemacht und anhand geschichtsdidaktischer Literatur vertieft.

#### Wissenschaftstheoretische Fächer

# a) Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte (KU) 2 SSt., 4 ECTS

Diese Lehrveranstaltung dient dem Aufbau von Kompetenzen im Lesen und Auswerten historiographischer Texte und Fachliteratur (Erkennen Geschichtsbildern und historischen Narrativen, Erkennen eines wissenschaftlichen Textes, Funktion und Form von Belegsystemen, Gattungen wissenschaftlicher Texte, Erfassen und Analysieren vorhandener Fragestellungen und Thesen, Exzerpieren, Zitieren, Glossieren, Vergleichen, Fragen Zusammenfassen, textbezogen Beantworten, Diskutieren; Plagiat) sowie dem Überblick über die wichtigsten Etappen der Historiographiegeschichte anhand historiographischer Referenztexten (zumindest Antike Geschichtsschreibung, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, Historismus. Marxismus. Humanismus. Aufklärung, Annales. Gesellschaftsgeschichte, Historische Anthropologie / Neue Kulturgeschichte, Frauenund Geschlechtergeschichte).

# b) Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie (VO) 2 SSt., 3 ECTS

Diese Lehrveranstaltung behandelt sowohl allgemein als auch exemplarisch folgende Punkte: Was ist wissenschaftliches Denken? Grundfragen der Wissenschaftstheorie; Wozu Theorien? Grundfragen zu Theorien der Geschichtswissenschaft; Ebenen und Formen der historischen Theoriebildung; Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft; Theoretische Zugänge.

# c) Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik (VO) 2 SSt., 3 ECTS

Die Lehrveranstaltung gibt Gelegenheit, aktuelle Ansätze der geschichtsdidaktischen Theoriebildung kennen zu lernen und hinsichtlich ihrer berufspraktischen Relevanz zu reflektieren. Zentrale Begriffe der Geschichtsdidaktik werden vorgestellt: z.B. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur, Historisches Lernen; Prozessorientierte Geschichtsdidaktik; Kompetenzmodelle in der Geschichtsdidaktik, theoretische Grundlegung geschichtsdidaktischer Methoden, exemplarische Darstellung zentraler fachdidaktischer Modelle. Darüber hinaus werden Grundzüge einer Geschichte des Geschichtsunterrichts in ihrer jeweils politisch bildenden Dimension angeboten.

1. Studienabschnitt					
	LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- immanente SSt.	ECTS- Punkte	
STEOP: Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Polit. Bildung	VU+Tut.		3	5	
Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	KU		2	4	
Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde	KU		3	7	
Geschichte der Antike	VO	2		5	
Geschichte des Mittelalters	VO	2		5	
Geschichte der Neuzeit	VO	2		5	
Zeitgeschichte	VO	2		5	
Globalgeschichte	VO	2		5	
Österreichische Geschichte 1 (bis ca. 1815)	VO	2		5	
Österreichische Geschichte 2 (seit ca. 1815)	VO	2		5	
Vertiefung Guided Reading 1*	GR		2	4	

34. Stück – Ausgegeben am 21.06.2012 – Nr. 210-231

Vertiefung Guided Reading 2*	GR		2	4
Analyse bildlicher und dinglicher Quellen und Musealisierung	VO	2		3
Quantifizierung und Statistik	VU+Tut.		2	3
Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	VO	2		3
Theorien und Geschichte der Geschichtsdidaktik	VO	2		3
Grundkurs Fachdidaktik (I)	GK		6	9
Politische Bildung (I): Strukturen und Funktionen der politischen Systeme und der Rechtssysteme	VO	2		3
Summe 1. Studienabschnitt		22	20	83

# 10.3 Zweiter Studienabschnitt:

Der 2. Studienabschnitt dient der erweiterten und vertiefenden Behandlung von Themenfeldern der Geschichtswissenschaften, der Geschichtsdidaktik und der Politischen Bildung. Er soll die Studierenden an jene berufspraktischen Kompetenzen heranführen, die sie in ihrem zukünftigen Beruf als Geschichtslehrer/innen an höheren Schulen oder verwandten Berufsfeldern benötigen. Auf die Entwicklung von Teamfähigkeit, interdisziplinärem Denken und den Umgang mit Komplexität ist dabei besonderer Wert zu legen.

# 10.3.1 Lehrveranstaltungen des Zweiten Studienabschnittes

Die Lehrveranstaltungen des Zweiten Studienabschnittes setzen die Absolvierung des Ersten Studienabschnittes voraus.

# Vertiefung: Proseminar (PS) 2 SSt., 5 ECTS

Im Proseminar erweben die Studierenden insbesondere folgende Kompetenzen: Grundkenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in einem breiten Themengebiet der Geschichte; die Grundfähigkeit, den Forschungsstand zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur angeleitet zu bewerten; die Grundfähigkeit, sich mit historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen und Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten; die Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen; die Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten; die Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit zu verfassen und zu präsentieren.

#### **Vertiefung: Seminare**

a) Seminar I SE 2 SSt., 6 ECTS

b) Seminar II SE 2 SSt, 6 ECTS

In Seminaren erwerben die Studierenden insbesondere folgende Kompetenzen: Kenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte; die Fähigkeit, den Forschungsstand zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur zu bewerten; die Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen; die Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen; die Fähigkeit, historische

Quellen verschiedener Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten; die Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen.

Die Vertiefungslehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts (Proseminar, Seminar 1 und Seminar 2) sind so zu wählen, dass sie zusammen mit den im 1. Studienabschnitt gewählten Vertiefungslehrveranstaltungen (Guided Readings 1 und 2) folgende Fächer abdecken:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Politikgeschichte
- Osteuropäische Geschichte
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung

Unter Berücksichtigung der obigen Bedingungen können die Vertiefungslehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Geschichtswissenschaften gewählt werden.

# Politische Bildung 2 : Konfliktstrategien und Konfliktmanagement (KU) 2 SSt., 4 ECTS

Diese interdisziplinär geführte Lehrveranstaltung verknüpft die Pflichtfächer 'Strukturen und Funktionen des politischen Systems und des Rechtssystems' sowie 'Konfliktstrategien und Konfliktmanagement'. Sie will in exemplarischer Form Konfliktstrategien und Konfliktmanagement in ihren lokalen, regionalen, nationalen und internationalen bzw. globalen Dimensionen behandeln, mit verschiedenen Dimensionen der Zivilgesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene vertraut machen und die internationale Dimension der Menschenrechte bewusst machen. Das Kennenlernen von Akteuren und Institutionen soll nach Möglichkeit durch diese Lehrveranstaltung gefördert werden.

# Neue Medien in der Geschichtswissenschaft und im Unterricht für Geschichte und Politische Bildung (KU) 4 SSt., 6 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden anhand eines historischen Themas in exemplarischer Form die vielfältigen Möglichkeiten der Anwendung von Neuen Medien im Bereich der Geschichtswissenschaft und insbesondere im Unterricht für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung erarbeitet. Im Interesse einer vertieften historisch-politischen Bildung liegt ein weiterer Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung auf Aspekten der Mediengeschichte, der Mediendidaktik und der Medienanalyse. Die prozessorientierte Lernorganisation des Kurses bereitet die Studierenden auf die im Lehrplan der Sekundarstufe vorgesehene Methoden-und Kompetenzorientierung vor.

# Projektkurs Fachdidaktik (II): Geschichte und Politische Bildung (PK) 6 SSt., 9 ECTS

Der Projektkurs Fachdidaktik II soll in exemplarischer Form die bisher erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen zur unterrichtspraktischen Kompetenz weiterentwickeln. Die Konzeption und Anwendung komplexer Lehr-/Lernformen soll eingeübt werden. Eine Zusammenarbeit mit der Phase 2 des Schulpraktikums ist möglich. In didaktischer Hinsicht werden insbesondere jene Kompetenzbereiche geschult, welche die politisch bildenden Aspekte von historischen Themen dekonstruieren helfen bzw. diese Aspekte analysierbar und reflektierbar machen. Der Umgang mit außerschulischen Lernorten (z.B. Archiv, Museum, Gedächtnisorte) wird im Projektkurs anhand einer konkreten Themenstellung vorbereitet, anschließend praktisch erprobt und anhand geschichtsdidaktischer Methoden und Theorien systematisch reflektiert.

Diplomand/inn/enseminar (SE/PV) 2 SSt., 5 ECTS

Das Diplomand/inn/enseminar dient der Betreuung und Beratung von Diplomarbeiten sowie der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Theorien und Methoden. Es muss gewählt werden, wenn die/der Studierende eine Diplomarbeit in der Studienrichtung 'Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung' schreibt.

Wird die Diplomarbeit in einem anderen Unterrichtsfach geschrieben, so ist an dieser Stelle ein Wahlfach aus Politischer Bildung im entsprechenden Studienumfang zu wählen.

2. Studienabschnitt					
	LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- imma- nente SSt.	ECTS- Punkte	
Vertiefung: Proseminar	PS		2	5	
Vertiefung: Seminar 1	SE		2	6	
Vertiefung: Seminar 2	SE		2	6	
Politische Bildung (II): Konfliktstrategien und Konfliktmanagement	KU		2	4	
Neue Medien in Geschichtswissenschaft und im Unterricht für Geschichte und Politische Bildung	KU		4	6	
Projektkurs Fachdidaktik (II):Geschichte und Politische Bildung	PK		6	9	
Diplomand/inn/enseminar / Freies Wahlfach Politische Bildung im Unterricht	PV / PS od. SE		2	5	
Summe 2. Studienabschnitt			20	41	

#### 10.4 Erläuterungen zu den Fächern Sozialkunde und Politische Bildung

Sozialkundliche Fragestellungen und Politische Bildung sind im Hinblick auf die Lehrpläne für höheren Schulen in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnitts in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

Sozialkundliche Fragestellungen gemäß den Schullehrplänen sind z.B. primäre Erlebniswelten, Arbeitsorganisation, Sozialstrukturen, gesellschaftliche Ordnungen bzw. historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge.

Fragestellungen aus "Politischer Bildung" sind gemäß dem Unterrichtsprinzip z.B. Strukturen und Funktionen des Politischen Systems und des Rechtssystems, gesellschaftliche Institutionen; Konfliktstrategien und Konfliktmanagement; Grund- und Menschenrechte. Der Kurs "Politische Bildung (II): Konfliktstrategien und Konfliktmanagement" ist eine interdisziplinär geführte Lehrveranstaltung.

#### 10.5 Ergänzung zur Prüfungsordnung

Diplomarbeiten sind schriftlich abzufassen, können jedoch auch in Form eines wissenschaftlichen Films, eines wissenschaftlichen audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes oder als Ausstellung realisiert werden.

# 10.6 Zulassungsbedingungen für Absolvent/inn/en der Lehramtsprüfung für das Unterrichtsfach "Geschichte und Sozialkunde" an einer Pädagogischen Hochschule

Studierende, welche die Lehramtsprüfung für die Hauptschulen oder die Polytechnischen Schulen im Fach "Geschichte und Sozialkunde" an einer Pädagogischen Hochschule

abgeschlossen haben, sind berechtigt, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts zu absolvieren. Ergänzend ist für den Abschluss der ersten Diplomprüfung gem. Anlage 1, Abs. 3.8 UniStG i.d.g.F., die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

Guided Reading
 Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken
 Statistik und Quantifizierung
 Proseminar
 SSt.
 SSt.

Der Nachweis von Überblickswissen aus Geschichte der Antike, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Globalgeschichte und Österreichischer Geschichte sowie über Strukturen und Funktionen der politischen Systeme und der Rechtssysteme, von Kenntnissen aus den quellen- und methodenorientierten Fächern sowie aus Historiographiegeschichte, Theorien in der Geschichtswissenschaft und Theorien der Geschichtsdidaktik ist entweder durch Zeugnisse einer Pädagogischen Akademie/ Hochschule oder zusätzliche Zeugnisse von österreichischen Universitäten zu erbringen.

10.7 Gesamtüberblick: Lehrveranstaltungen, Semesterstunden, ECTS-Punkte

10.7 Gesamtüberblick: Lehrveranstaltungen, Semesterstunden, ECTS-Punkte					
		LV-Typ	SSt. VO	Prüfungs- imma- nente SSt.	ECTS
1. STUDIENABSCHNITT			•		
	NTIERUNGSPHASE: Einführung in das Sozialkunde und Politische Bildung	VU+Tut.		3	5
Lektüre historiographischer T	exte und Historiographiegeschichte	KU		2	4
Geschichtswissenschaftliche A	rbeitstechniken und Archivkunde	KU		3	7
Geschichte der Antike		VO	2		5
Geschichte des Mittelalters		VO	2		5
Geschichte der Neuzeit		VO	2		5
Zeitgeschichte		VO	2		5
Globalgeschichte		VO	2		5
Österreichische Geschichte 1 (l	bis ca. 1815)	VO	2		5
Österreichische Geschichte 2 (	seit ca. 1815)	VO	2		5
Analyse bildlicher und dinglic	her Quellen und Musealisierung	VO	2		3
Quantifizierung und Statistik		VU+Tut.		2	3
Theorien in der Geschichtswis	senschaft und Wissenschaftstheorie	VO	2		3
Theorien und Geschichte der C	Geschichtsdidaktik	VO	2		3
Grundkurs Fachdidaktik (I)		GK		6	9
Politische Bildung (I): Struktu Systeme und der Rechtssystem	ren und Funktionen der politischen ne	VO	2		3
Vertiefung Guided Reading 1		GR		2	4
Vertiefung Guided Reading 2	Frauen- u. Geschlechtergeschichte	GR		2	4
Summe 1. Studienabschnitt	Wirtschafts- und Sozialgeschichte Politikgeschichte		22	20	83
2. STUDIENABSCHNITT	Osteuropäische Geschichte Historisch-				
Vertiefung: Proseminar	Kulturwissenschaftliche	PS		2	5
Vertiefung: Seminar 1	Europaforschung*	SE		2	6
Vertiefung: Seminar 2		SE		2	6
Politische Bildung (1 Konfliktmanagement	I): Konfliktstrategien und	KU		2	4

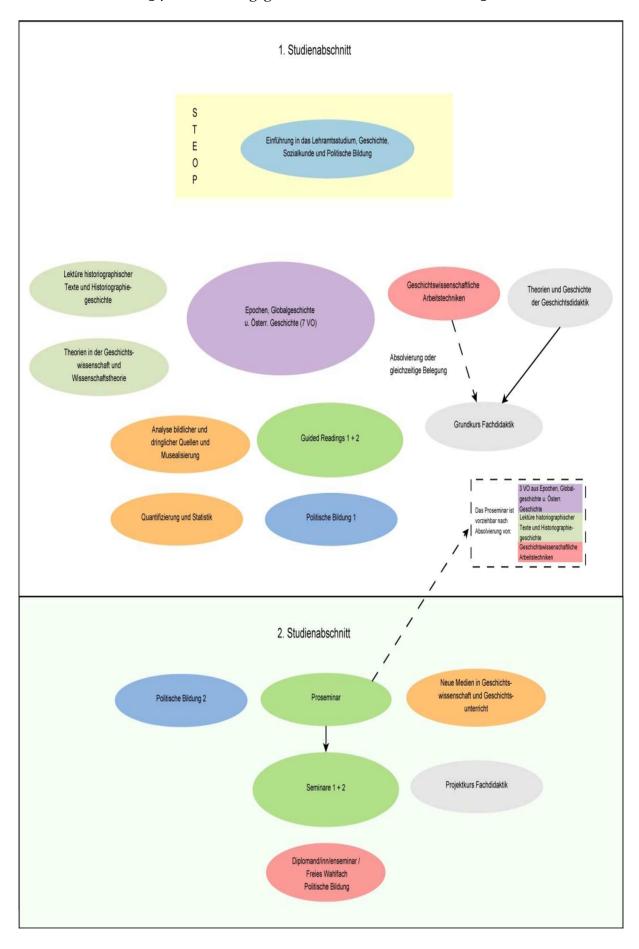
Neue Medien in Geschichtswissenschaft und im Unterricht für Geschichte und Politische Bildung	KU		4	6
Projektkurs Fachdidaktik (II):Geschichte und Politische Bildung	PK		6	9
Diplomand/inn/enseminar / Freies Wahlfach Politische Bildung im Unterricht	PV / PS od. SE		2	5
Summe 2. Studienabschnitt			20	41
Summe Gesamt		22	40	124

<sup>\*</sup> Die Guided Readings sind aus verschiedenen Epochen zu wählen. Epochenübergreifende Lehrveranstaltungen sind nach Wahl für eine der behandelten Epochen anerkennbar.

 $\label{eq:localization} Im \ Namen \ des \ Senats:$  Der Vorsitzende der Curricularkommission:  $N \ e \ w \ e \ r \ k \ l \ a$ 

Anhang: Grafik

<sup>\*\*</sup> Die Vertiefungslehrveranstaltungen des 1. und 2. Studienabschnittes sind so zu wählen, dass sie insgesamt die angeführten Fächer abdecken.



# 217. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXV, Nummer 344, am 29.06.2002, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### I) 4. Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

#### 4.1. Qualifikationsprofil

Ausbildungsziel des Studiums "Biologie und Umweltkunde (Lehramt)" ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an Höheren Schulen in Österreich.

- a) Im Rahmen der **fachwissenschaftlichen Ausbildung** sollen die Studierenden Kenntnisse in folgenden Bereichen erlangen:
  - Allgemeine Lebensprozesse und ihre physiko-chemischen, zellbiologischen und evolutiven Grundlagen
  - Bau und Funktion der Lebewesen sowie deren stammesgeschichtliche Entwicklung
  - Lebensräume und Biologie/Ökologie ihrer Organismen unter besonderer Berücksichtigung der heimischen Natur
  - Aufbau der Erde, ihre Rohstoffe, Dynamik geologischer Prozesse sowie die Stellung der Erde im Kosmos, ihre Entwicklungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des geologischen Aufbaues von Österreich
  - Entwicklung, Bau und Funktion des menschlichen Organismus
  - Angewandte Aspekte der Biologie (Medizin, Biotechnologie, Landwirtschaft etc.)
  - Stellung des Menschen in Natur und Gesellschaft (einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte) sowie seine daraus resultierende Verantwortung
  - Entwicklung eines Problembewusstseins für aktuelle Fragen des Umwelt- und Naturschutzes

Bei Abfassung einer Diplomarbeit in Biologie und Umweltkunde werden zusätzliche Detailkenntnisse zu dem entsprechenden Thema erworben.

- b) Im Rahmen der **fachdidaktischen Ausbildung** sollen die Studierenden Kenntnisse und Handlungskompetenz in folgenden Bereichen erlangen:
  - fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichts- und Bildungsziele
  - Anknüpfen an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler
  - Berücksichtigung der altersspezifischen Lern- und Lehrvoraussetzungen
  - Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Anliegen
  - praxisnahe Planung und Durchführung von Lehreinheiten
  - Evaluierung der eigenen Unterrichtstätigkeit und der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler

Übergreifende Bildungsziele sind die Zusammenschau der Inhalte der Einzelfächer sowie die Befähigung zur selbständigen Aktualisierung des Fachwissens und der didaktischen bzw.

sozialen Kompetenz. Besondere Bedeutung hat dabei die Sensibilisierung für Konflikte im Spannungsfeld von Wissenschaft, Natur, Ethik und Gesellschaft.

#### 4.2. Aufbau des Studiums

#### 4.2.1 Dauer des Studiums und der Stundenrahmen:

Das Studium "Biologie und Umweltkunde (Lehramt für höhere Schulen)" dauert 9 Semester mit einem Gesamtstundenrahmen von 118 Semesterstunden für dieses Fach. Davon entfallen 82 Semesterstunden auf die Fachausbildung, 17 Semesterstunden auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen, 12 Semesterstunden auf freie Wahlfächer und 7 Semesterstunden auf Lehrveranstaltungen aus der Allgemeinen Pädagogik.

#### 4.2.2 Studienabschnitte

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt, mit einem Umfang von 53 Semesterstunden, dauert 4 Semester, er führt in das Studium ein und dient der Erarbeitung der Grundlagen. Der zweite Abschnitt, mit einem Umfang von 53 Semesterstunden, dauert 5 Semester, und dient der Vertiefung und speziellen Ausbildung, wobei das letzte (5.) Semester der Abfassung der Diplomarbeit und dem Studienabschluss vorbehalten ist. Zusätzlich sind in Rahmen der Freien Wahlfächer 12 Semesterwochenstunden zu absolvieren, die keinem Studienabschnitt zugeordnet werden.

#### 4.3 Erster Studienabschnitt

# 4.3.1 Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer der Diplomprüfung:

Name des Fachgebietes	Zahl der Semesterstunden
a) Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
Biologie (ab Studienbeginn Wintersemester	
2011/12)	
b) Allgemeine Biologie (einschl. Anthropologie)	9
c) Botanik	6
d) Zoologie einschl. Paläobiologie	8
e) Erdwissenschaftliche Fächer	5
f) Ökologie und Integrative Biologie	4
g) Chemie	3
h) Physik	2
i) Fachdidaktik	8
j) LehrerInnenbildung	4

#### 4.3.2 Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern:

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

#### a) Studieneingangsphase / Studieneingangs- und Orientierungsphase Biologie

- Für Studierende, die **vor Wintersemester 2011/12** das Studium begonnen haben, gilt die Studieneingangsphase. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

a) Einführung in die Biochemie und Molekularbiologie (LA)	2 VO
d) Einführung in die Anthropologie (LA)	2 VO
e) Das dynamische Bild der Erde (LA)	2 VO
i) Theorie und Praxis der Biologiedidaktik (LA)	4 VO+SE+UE

Studierende, die vor Wintersemester 2011/12 das Studium begonnen haben, haben den Studienplan in der vorliegenden Fassung zu erfüllen. Für Lehrveranstaltungen, die gegenüber der ursprünglichen Fassung weggefallen sind, hat das studienrechtlich zuständige Organ Äquivalenzlisten zu veröffentlichen.

- Für Studierende, die **ab Wintersemester 2011/12** das Studium begonnen haben, gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Einführung in die Biologie 1 (Anthropologie, Ökologie,	4 VO	LP
Pflanzenwissenschaften, Zoologie)		

Studierende, die ab Wintersemester 2011/12 das Studium beginnen, haben die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien, veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 218 verpflichtend vor dem weiteren Studium zu absolvieren.

# b) aus Allgemeiner Biologie:

Einführung in die Biochemie und Zellbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Genetik und Molekularbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Mikrobiologie (LA)	1 VO	LP
Evolution (einschl. Anthropologie)	4 VO	LP

#### c) aus Botanik:

Pflanzenanatomie (LA)	2 VO+UE	LP/IP
Diversität und Organisation der Pflanzen und Pilze (LA)	4 VO+UE	LP/IP

#### d) aus Zoologie einschl. Paläobiologie:

Diversität, Organisation und Biologie der Tiere (LA)	5 VO+SE+UE	LP
Paläobiologie der Tiere (nur gemeinsam mit obiger LV) (LA)	2 VO+SE+UE	LP
Biologie und Ökologie einheimischer Tiere (LA)	1 VO	LP

#### e) aus erdwissenschaftlichen Fächern:

Mineralien- und Rohstoffkunde (LA)	3 VO+UE	LP/IP
Das dynamische Bild der Erde (LA)	2 VO	LP

# f) aus Ökologie und Integrativer Biologie:

Bestimmen heimischer Pflanzen (LA)	2 UE	IP
Bestimmen heimischer Tiere (LA)	2 UE	IP

#### g) aus Chemie:

Chemie für Biologie und Umweltkunde (LA)	3 VO	LP
--	------	----

#### h) aus Physik:

Physik für Biologie und Umweltkunde (LA)	2 VO	LP

# i) aus Fachdidaktik:

Theorie und Praxis der Biologiedidaktik (LA)	4 VO+SE+UE	LP/IP
Zentrale Themen in Biologie und Umweltkunde (LA)	2 VO + UE	IP
Medien und Unterrichtsmaterialien in BU (LA)	2 VO + UE	IP

# j) aus LehrerInnenbildung:

Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogik für Lehramtsstudien im	4	
Ausmaß von 4 Semesterstunden		

# 4.4. Zweiter Studienabschnitt

# 4.4.1 Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer der Diplomprüfung:

Name des Fachgebietes	Zahl der Semesterstunden
a) Allgemeine Biologie	7
b) Botanik einschl. Paläobiologie	5
c) Zoologie	4
d) Anthropologie	6
e) Erdwissenschaftliche Fächer	5
f) Ökologie und Integrative Biologie	12
g) Vertiefende Wahlfächer zur Biologie und Umweltkunde	2
h) Fachdidaktik	9
i) Allgemeine Pädagogik	3

# 4.4.2 Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern:

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

# a) aus allgemeiner Biologie:

Fortpflanzungs- und Entwicklungsbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Ethologie (LA)	1 VO	LP
Genetik und Molekularbiologie (LA)	2 VO+SE+UE	LP/IP
Populationsgenetik	2 VO	LP

# b) aus Botanik einschl. Paläobiologie:

Diversität und Paläobiologie der Pflanzen (LA)	2 VO	LP
Pflanzenphysiologie (LA)	3 VO+UE	LP/IP

# c) aus Zoologie:

Organ- und Kommunikationssysteme der Tiere (LA)	4 VO+UE	LP+IP

# d) aus Anthropologie:

Anatomie und Biologie des Menschen (LA)	3 VO	LP
Gesundheits- und Sexualkunde (LA) unter Berücksichtigung	3 VO	LP
der Frauen- und Geschlechterforschung		

# e) aus erdwissenschaftlichen Fächer:

Gesteins- und Bodenkunde für das Lehramt (LA)	3 VO+UE	LP+IP
Erdgeschichte mit bes. Ber. der Geologie von Österreich (LA)	2 VO+UE	LP+IP

# f) aus Ökologie und Integrativer Biologie:

Einführung in die Ökologie (LA)	1 VO	LP
Großlebensräume der Erde (LA)	2 VO	LP
Interdisziplinäre Exkursionen (LA)	3 EX	IP
Kenntnis mitteleuropäischer Lebensräume (Freilandblock)	3 UE	IP
(LA)		
sowie entweder:		
Landschaftsökologie und Naturschutz (LA)	1 VO+SE	LP
Mensch, Gesellschaft und Umwelt (LA)	2 VO+SE	IP
oder:	_	
Pflanzengärtnerische Übungen (LA)	3 VO+UE	LP/IP

Es wird empfohlen, die nicht gewählte Lehrveranstaltung in den freien Wahlfächern zu absolvieren.

g) aus vertiefenden Wahlfächern zur Biologie und Umweltkunde:

Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
-------------------------------	---

#### h) aus Fachdidaktik:

Experimente in Biologie und Umweltkunde (LA)	3 UE	IP
Freilanddidaktik in Biologie und Umweltkunde (LA)	3	IP
	VO+UE+EX	
Interdisziplinäres Projekt (LA)	3 ID	IP

#### i) aus allgemeiner Pädagogik:

Nach Wahl Lehrveranstaltungen	aus dem	Angebot	der	Pädagogik	für	3
Lehramtsstudien im Ausmaß von 3	Semesterst	unden				

### 4.4.3 Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung ist ab dem dritten Semester zu absolvieren.

#### 4.5 Freie Wahlfächer

Nach Wahl Lehrveranstaltungen von in- und ausländischen Universitäten (darunter	12
auch Frauen- und Geschlechterforschung in den Naturwissenschaften) im Ausmaß	
von 12 Semesterstunden.	

#### 4.6. Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen:

- a) positive Absolvierung der LV "Chemie für BU (LA)" [LA-BU 161] für die LV "Chemische Übungen für LA-BU" [LA-BU 162];
- b) positive Absolvierung der LVs "Einführung in die Biochemie und Zellbiologie (LA)" [LABU 101], "Einführung in die Genetik und Molekularbiologie (LA)" [LA-BU 102] und "Einführung in die Mikrobiologie (LA)" [LA-BU 103] für die LV "Genetik und Molekularbiologie (LA)" [LA-BU 203];

- c) positive Absolvierung der LVs "Bestimmen heimischer Pflanzen" [LA-BU 151] und "Bestimmen heimischer Tiere" [LA-BU 152] für die LV "Interdisziplinäre Exkursionen" [LA-BU 254];
- d) positive Absolvierung der LV "Pflanzenphysiologie (LA)" [LA-BU 113] für die LV "Pflanzengärtnerische Übungen (LA)" [LA-BU 257];
- e) positiver Abschluss des I. Studienabschnittes für die LV "Interdisziplinäres Projekt (LA)" [LA-BU 283].
- II) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 217, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: Newerkla

#### 218. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte. Basis an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse im Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie in den Arbeitstechniken der altertumswissenschaftlichen Geschichtswissenschaften zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Basis kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte.	ECTS-Punkte
	Basis	15
Teilnahme-	Keine	
voraussetzung		
Modulziele	Breites Grund- und Orientierungswissen über di	e Geschichte der

	Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer,				
	wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der				
	Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche				
	Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und				
	im Vorderen Orient fördern				
Modulstruktur	VO Das Fach Alte Geschichte (npi) 2 ECTS				
	VO Geschichte der Antike 1 (npi) 4 ECTS				
	KU Geschichte der Antike 2 (pi) 4 ECTS				
	PS Proseminar für Alte Geschichte (pi) 5 ECTS				
Leistungs-	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen				
nachweis					

Studierende des Bachelorstudiums Geschichte, die Geschichte der Antike 1 und eventuell Geschichte der Antike 2 im Bachelorstudium Geschichte absolviert haben, müssen die 4-8 ECTS durch Lehrveranstaltungen im entsprechenden ECTS-Umfang aus dem Modul Altertumskunde und Teildisziplinen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ersetzen.

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nichtprüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

#### (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt.

#### Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Pi Lv: 25 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

# § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte (MBl. vom 23.6.2009, 25. Stück, Nr. 188) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 219. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, Grundkenntnisse in der Quellenkunde des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde sowie Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau beträgt 15 ECTS-Punkte.

# § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Alten Geschichte. Aufbau kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden. Es setzt aber die Absolvierung des EC Grundlagen der Alten Geschichte. Basis voraus.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code	Pflichtmodul Grundlagen der Alten Geschichte. ECTS-Punkte			
	Aufbau 15			
Teilnahme-	Keine			
voraussetzung				
Modulziele	Umfassende Einführung in die Quellenkunde der Antike			
Modulstruktur	Entweder			
	VO Historische Interpretation literarischer Quellen 1 (npi) 2 ECTS			
	KU Historische Interpretation literarischer Quellen 1 (pi), 3 ECTS			
	VO Epigraphik (npi) 2 ECTS			
	KU Epigraphik (pi) 3 ECTS			
	VO Numismatik 1 (npi) 2 ECTS			
	KU Numismatik 1 (pi) 3 ECTS			
	Oder			
	VO Historische Interpretation literarischer Quellen 1 (npi), 2 ECTS			
	VO Epigraphik (npi), 2 ECTS			
	VO Papyrologie 1 (npi), 2 ECTS			
	VO Numismatik 1 (npi), 2 ECTS			
	sowie VO aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiums Klassische			
	Philologie			
Leistungs-	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
nachweis				

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion

bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Pi Lv: 25 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen

der Alten Geschichte (MBl. vom 23.6.2009, 25. Stück, Nr. 188) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

#### Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

# 220. Erweiterungscurriculum Grundkenntnisse keltischer Sprachen (vormals: Keltische Sprachen)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundkenntnisse keltischer Sprachen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundkenntnisse keltischer Sprachen an der Universität Wien ist es, Studierenden philologischer, kulturwissenschaftlicher und historischer Studienrichtungen sowie gesellschafts- und humanwissenschaftlicher Fächer grundlegende Kenntnisse keltischer Sprachen zu vermitteln. Die Absolvierung des Erweiterungscurriculums befähigt zur weiteren Erarbeitung linguistischer und philologischer Kompetenz im Bereich keltischer Sprachen. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen Studierende dazu, keltisches Sprachmaterial linguistisch zu analysieren und keltischsprachige Texte selbstständig zu bearbeiten. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ausgehend von ihren jeweiligen Studienfächern Bereiche des europäischen Sprach- und Kulturraums zu erschließen, die ohne Grundkenntnisse der betreffenden Sprachen einem interdisziplinären Verständnis nicht zugänglich sind.

Das Erweiterungscurriculum *Grundkenntnisse keltischer Sprachen* richtet sich besonders an Studierende der Philologisch- Kulturwissenschaftlichen sowie der Historisch- Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Grundkenntnisse keltischer Sprachen* beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Grundkenntnisse keltischer Sprachen* kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *Grundkenntnisse keltischer Sprachen* ist als Einzelmodul strukturiert, bestehend aus zwei Vorlesungen und einer Übung.

Nummer/Code	Pflichtmodul	"Grundkenntnisse	keltischer	<b>ECTS-Punkte</b>
	Sprachen"			15
Teilnahme-	Keine			

voraussetzung				
Modulziele	decken sich mit den Zielen des Erweiterungscurriculums			
Modulstruktur	Pflichtlehrveranstaltungen:			
	VO Einführung in eine goidelische Sprache 2 SWS, 5 ECTS Zu den goidelischen Sprachen zählen das Irische, das Schottisch-Gälische und das Manx. Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur der betreffenden Sprache.  VO Einführung in eine britannische Sprache 2 SWS, 5 ECTS Zu den britannischen Sprachen zählen das Walisische (Kymrische), das Bretonische und das Kornische. Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Struktur der betreffenden Sprache.  Wahllehrveranstaltung (eine Lehrveranstaltung ist zu wählen):  UE Übung zu einer goidelischen Sprache 2 SWS, 5 ECTS  oder  UE Übung zu einer britannischen Sprache 2 SWS, 5 ECTS  Die Übung ergänzt und vertieft die in der Vorlesung vermittelte			
	Strukturkenntnis durch praktische Arbeit mit Primärdaten (vor allem Texten).			
Leistungs- nachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
Unterrichts- sprache	Deutsch oder Englisch			

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Curriculums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) und prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### 1. Vorlesungen

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und dienen der einführenden Darstellung struktureller Aspekte der betreffenden Sprache unter Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Gegebenheiten ihrer Verwendung. Der Abschluss erfolgt durch mündliche oder schriftliche Prüfung.

### 2. Übungen

Übungen sind prüfungsimmanent und dienen dem praktischen Erwerb von aktiver und passiver Kompetenz in der betreffenden Sprache sowie der Aneignung von Fertigkeiten und Methoden der wissenschaftlichen Materialerschließung.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 40 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

# § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Erweiterungscurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 220, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 221. Erweiterungscurriculum Keltische Sprachwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Keltische Sprachwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Keltische Sprachwissenschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse spezifischer sprachwissenschaftlicher Probleme keltischer Sprachen zu vermitteln.

Dabei werden drei Themenbereiche behandelt:

- die besondere Stellung keltischer Sprachen in typologischer und grammatischer Hinsicht in ihrer phonologischen, morphologischen und syntaktischen Struktur
- ältere keltische Sprachen und ihre Stellung innerhalb der indogermanischen Sprachfamilie sowie die Analyse von Texten dieser Sprachen
- die besonderen Probleme keltischer Sprachen in sprachenpolitischer und soziolinguistischer Hinsicht

Das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft richtet sich besonders an sprachwissenschaftlich oder keltologisch interessierte Studierende.

# § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum keltische Sprachwissenschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

# § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum "Keltische Sprachwissenschaft" besteht aus einem Modul mit 15 ETCS bestehend aus drei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Nummer/Code	Pflichtmodul "Keltische Sprachwissenschaft"	<b>ECTS-Punkte</b>	
		15	
Teilnahme-	Keine		
voraussetzung			
Modulziele	decken sich mit den Zielen des Erweiterungscurriculums		
Modulstruktur	VO Grammatik und Typologie der keltischen Sprachen 2 SWS 5 ECTS		
	VO Geschichte der keltischen Sprachen	2 SWS 5 ECTS	
	VO Soziolinguistik der keltischen Sprachen	2 SWS 5 ECTS	
Leistungs-	Abschluss aller Lehrveranstaltungen		
nachweis			
<b>Unterrichts-</b>	Deutsch oder Englisch		
sprache		ļ	

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Hintergrundkenntnissen der den Modulen entsprechenden Fachgebiete, unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher theoretischer Ansätze. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Prüfungen über den Semesterstoff abgeschlossen. Dieser Lehrveranstaltungstyp ist nicht prüfungsimmanent.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine Teilnahmebeschränkungen werden vorgesehen.

# § 7 Prüfungsordnung

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

# § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum "Kulturwissenschaftliche Keltologie" (MBl. vom 11.05.2011, 18. Stück, Nr. 103) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 222. Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziel(e) des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculums Wissenschaft – Technik – Gesellschaft an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es Ihnen erlauben, sich mit den gegenwärtigen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die sich aus der immer engeren Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ergeben. Die Studierenden erwerben ein Grundverständnis zentraler Perspektiven und Denkweisen der Wissenschaftsforschung und üben deren Anwendung an konkreten Fallbeispielen. Sie setzen sich einerseits damit auseinander, wie soziale, ökonomische, politische und ideologische Kontexte den Rahmen für wissenschaftliche Erkenntnisproduktion und technologische Entwicklung vorgeben. Andererseits lernen sie zu verstehen, wie wissenschaftlich-technische Entwicklungen das Denken, Wahrnehmen und Leben in dieser Gesellschaft gestalten.

Die Studierenden setzen sich reflexiv mit ihrem eigenen wissenschaftlichen Feld und mit dessen Verortung in der Gesellschaft auseinander und lernen in der Interaktion mit Studierenden anderer Disziplinen wichtige Grundfähigkeiten interdisziplinären Arbeitens. Interdisziplinarität, Problemzentriertheit und die enge Verknüpfung von Theorie und Empirie sind zentrale Leitwerte des Lernens und Lehrens in diesem Erweiterungscurriculum.

Das Erweiterungscurriculum stellt eine zukunftsweisende Zusatzqualifikation für Studierende aus den Sozial-, Natur- und Geisteswissenschaften dar. Das Wissen und die erlernten Fähigkeiten sind insbesondere wertvoll für zukünftige berufliche Tätigkeiten an

den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, wie z.B. Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftsmanagement oder Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik.

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft richtet sich explizit an Studierende aller Fakultäten (Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften) in einem Bachelorstudium an der Universität Wien. Es wird insbesondere jenen Studierenden empfohlen, die eine weitergehende akademische Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums "Science-Technology-Society" anstreben.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

#### § 4 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

WTG	Pflichtmodul	15 ECTS		
	Zentrale Herausforderungen an den Schnittstellen			
	von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft			
Teilnahme-	keine			
voraussetzung				
Modulziele	Die Studierenden erwerben in Auseinandersetzu	ng mit zentralen		
	Zugängen der Wissenschaftsforschung ein Basis	swissen über die		
	Schnittstellen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Sie üben			
	die Anwendung dieses Wissens auf ausgewählte Fallbeispiele und			
	Probleme.			
	Sie entwickeln interdisziplinäre Kommunikationskompetenzen und die			
	Fähigkeit, wissenschafts- und universitätspolitische Entwicklungen zu			
	analysieren und zu diskutieren.			
Modulstruktur	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:			
	3 thematisch fokussierte Universitätskurse (UK, je 5 ECTS, 2 SSt.)			
Leistungs-	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen			
nachweis				

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### Universitätskurse (UK):

Universitätskurse sind prüfungsimmanent und stellen eine Mischung aus Vorlesung und Übung dar. In Ihnen werden zentrale Herangehensweisen der Wissenschaftsforschung durch Vortrag der Lehrenden, ergänzt von Inputs der Studierenden, vermittelt. Die so erworbenen Kenntnisse werden in der Analyse und Diskussion konkreter Fallbeispiele eingesetzt.

Im Zentrum des Universitätskurses steht im Prinzip problemzentriertes Arbeiten in Kleingruppen. Im Falle höherer TeilnehmerInnenzahlen können die Vorlesungselemente stärker in den Vordergrund treten.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Universitätskurse: 40 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

#### § 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums den vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurricula "Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Grundlagen" (MBl. vom 16.06.2008, 30.Stück, Nr. 195) oder "Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Aufbau" (MBl. vom 16.06.2008, 30.Stück, Nr. 194) unterstellt waren, sind berechtigt, die zuletzt genannten Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

 $\label{eq:localization} Im \ Namen \ des \ Senats:$  Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 223. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Basis

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies Basis in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis an der Universität Wien ist es, Studierenden der kulturwissenschaftlichen sowie der sozialwissenschaftlichen Disziplinen und der Philosophie Grundkenntnisse, Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und der Cultural Studies zu vermitteln.

Im Basismodul werden Grundkenntnisse über die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung sowie über zentrale Begriffe, Theorien und Paradigmen der historischen und gegenwärtigen Kulturwissenschaften / Cultural Studies sowie ein Einblick in deren aktuelle Themenfelder und Fragestellungen vermittelt, wodurch die Grundfähigkeit zum Denken in Kategorien und Entwicklungszusammenhängen der Kulturgeschichte / Cultural Studies herausgebildet werden soll.

# § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis beträgt 15 ECTS-Punkte.

# § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

#### § 4 Aufbau - Modul mit ECTS-Punktezuweisung

#### **Basismodul**

Vorlesung mit Lektüre	6 ECTS
Einführung in die Kulturwissenschaften / Cultural Studies	
Vorlesung	3 ECTS
aus dem aktuellen Semesterangebot	
Vorlesung	3 ECTS
aus dem aktuellen Semesterangebot	
Vorlesung	3 ECTS
aus dem aktuellen Semesterangebot	
Summe:	15 ECTS

#### Vorlesung mit Lektüre

Den Studierenden soll ein Überblick über die theoretischen Ansätze und Richtungen sowie über die methodologischen Grundlagen der Kulturwissenschaften/CS vermittelt werden. Neben aktuellen Debatten wird auch die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der Kulturwissenschaften/CS beleuchtet. Die Vorlesung führt in zentrale Begriffe und Kategorien der Kulturwissenschaften/CS ein (Kultur, Geschlecht, Differenz, Macht, Herrschaft,

Hegemonie, Elite- und Popularkulturen, Alterität, Identität, Repräsentation, Medialität etc.). Wichtigstes Anliegen ist es, Studierende mit einem Kulturbegriff vertraut zu machen, der Kultur nicht als homogene Einheit, sondern als Prozess wie auch als Praxis in spezifischen historischen Kontexten begreift.

Diese Inhalte werden durch die selbständige Lektüre eines vereinbarten Textkorpus vertieft, dessen Aneignung im Zuge der Abschlussprüfung geprüft wird.

# Vorlesungen

Aus dem laufenden Lehrprogramm unterschiedlicher Studienrichtungen werden Vorlesungen in das Erweiterungscurriculum integriert, die auf der Ebene der Anwendungen spezifische kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalte vermitteln. Auf diese Weise werden die vielfältigen Möglichkeiten und Themenbereiche der Kulturwissenschaften / Cultural Studies vorgestellt und transdisziplinäre Verknüpfungen vorgenommen.

Thematisches Augenmerk gilt hierbei insbesondere kulturellen Konflikten und ökonomischen Kräften, den Beziehungen zwischen Eliten- und Popularkulturen, der Wirkung und Rezeption von Massenmedien, der Frage nach öffentlichen Diskursen und kulturellen Codes sowie deren Bedeutungen und Auswirkungen in der Alltagspraxis der Menschen.

Die diesen Kriterien entsprechenden Vorlesungen, die von den Studierenden gewählt werden können, werden jeweils vor Semesterbeginn von der Koordinationsstelle Kulturwissenschaften / Cultural Studies per Aushang, Newsletter und auf der Homepage bekannt gegeben.

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesung mit Lektüre (nicht prüfungsimmanent), 6 ECTS:

Diese Vorlesung gewährt eine theoretische und methodische Einführung, die von verpflichtender selbständiger Textlektüre der Studierenden begleitet wird.

Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent), 3 ECTS:

Drei ausgewählte Vorlesungen unterschiedlicher Studienrichtungen gewähren Einblick in spezifische kulturwissenschaftliche Themenfelder.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Lektüre: Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals Vorlesungen: Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

Vorlesung mit Lektüre

Schriftliche Abschlussprüfung über den Gesamtstoff der Vorlesung sowie der vereinbarten Lektüren am Ende des Semesters

#### Vorlesungen

Schriftliche Abschlussprüfung über den Gesamtstoff der Vorlesung am Ende des Semesters

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

### 224. Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften/ Cultural Studies Aufbau

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Curriculum Kulturwissenschaften/Cultural Studies Aufbau in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

# § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau an der Universität Wien ist es, Studierenden der kulturwissenschaftlichen sowie der sozialwissenschaftlichen Disziplinen und der Philosophie Grundkenntnisse, Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften und der Cultural Studies zu vermitteln.

Basierend auf den im Basismodul vermittelten Grundlagen werden im Aufbaumodul auf methodischer Ebene Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Text-, audiovisuellen und materiellen Quellen sowie von handlungstheoretischen Ansätzen und Diskursanalyse vermittelt.

Auf einer überfachlichen Ebene wird somit die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem methodischen und theoretischen Angebot verschiedener kulturwissenschaftlicher Fachwissenschaften, transdisziplinäres Denken und die Fähigkeit zu Selbstreflexivität und kritisch-analytischem Denken geschärft.

#### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für das Erweiterungscurriculum Kulturwissenschaften / Cultural Studies Aufbau ist die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis.

#### § 4 Aufbau - Modul mit ECTS-Punktezuweisung

# **Aufbaumodul**

Vorlesung	3 ECTS
Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien	
Lektüre-Kurs	6 ECTS
Klassische Texte der Kulturwissenschaften / Cultural Studies	
Lektüre-Kurs	6 ECTS
Ausgewählte Themenfelder	

der Kulturwissenschaften / Cultural Studies	
Summe:	15 ECTS

#### **Vorlesung**

Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien

Aufbauend auf das EC Kulturwissenschaften / Cultural Studies Basis sollen die Studierenden mit zentralen Forschungsfragen und -feldern der Kulturwissenschaften/CS vertraut gemacht werden und das Selbstverständnis der KW/CS als engagierte wissenschaftliche Praxis diskutieren können. Fokussiert wird auf Fragen der Verortung von Kultur (Globalisierung, Lokalisierung, Multikulturalismus, Interkulturalität), der zeitlichen Dimension von Kultur (Erinnerung, Gedächtnis), von kultureller Identität und Differenz im Zusammenhang mit sozialen und globalen Ungleichheitsverhältnissen, von Kultur als politischem Austragungsort von Kämpfen um Sinn und Definitionsmacht und auf Fragen der ökonomischen Dimension (Kulturelles Kapital, Kultur als Ware).

Ziel der Veranstaltung ist, den Studierenden kulturwissenschaftliche Problemstellungen und Forschungszugänge zu vermitteln und sie zu befähigen, sich im Feld der KW/CS kritisch zu orientieren.

#### Lektürekurs

Klassische Texte der Kulturwissenschaften / Cultural Studies

Die Studierenden sollen das in den Vorlesungen gewonnene Wissen durch die gemeinsam kommentierte Lektüre ausgewählter Grundlagentexte aus dem deutschsprachigen Bereich wie aus jenem der angelsächsischen Cultural Studies und der französischen Kulturtheorie vertiefen. Sie bereiten pro Unterrichtseinheit die für die jeweilige Unterrichtseinheit zu besprechenden "Haupttexte" anhand eines zu Beginn der LV erläuterten Fragenkatalogs vor. Einzelne von ihnen stellen das Ergebnis ihres *close reading* des "Haupttextes" unter Einbeziehung weiterer "empfohlener Texte" zur Diskussion.

#### Lektüre-Kurs

Ausgewählte Themenfelder der Kulturwissenschaften / Cultural Studies

Die Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen werden entlang der vertiefenden Lektüre eines ausgewählten Textkorpus vertieft, um einen fundierten Einblick in die zeitgenössische kulturwissenschaftliche Theoriebildung in spezifischen Themenfeldern zu erhalten. Es wird ein umfassendes Verständnis der Analyse von "kulturellen Texten" vermittelt, die historisch situiert sind, über den herkömmlichen Text-Begriff hinausgehen und somit auch Bilder, Filme oder kulturelle Praxen umfassen können. Im Kurs wird die kulturwissenschaftliche Methode des *close reading* vertieft und von den Teilnehmer/-innen erprobt: Die Studierenden bereiten pro Unterrichtseinheit die für die jeweilige Unterrichtseinheit zu besprechenden "Haupttexte" anhand eines zu Beginn der LV erläuterten Fragenkatalogs vor.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

#### **Aufbaumodul**

Vorlesung (nicht prüfungsimmanent), 3 ECTS:

Aufbauend auf die Einführung werden zentrale Fragen und Theorien der Kulturwissenschaften / Cultural Studies diskutiert.

Lektürekurse (prüfungsimmanent), 6 ECTS:

Ein vereinbartes Korpus von Texten wird von den Teilnehmer/-innen erarbeitet, präsentiert und in der Lehrveranstaltung diskutiert.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen: Beschränkung nur durch die Kapazität des Hörsaals

Lektürekurse: Teilnahmebeschränkung auf 40 Personen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Die Anmeldung erfolgt über die Koordinationsstelle Kulturwissenschaften / Cultural Studies. Bei mehr als 40 angemeldeten Teilnehmer/-innen wird der Kurs geteilt und eine Parallelveranstaltung eingerichtet.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

#### Vorlesungen

Schriftliche Abschlussprüfung über den Gesamtstoff der Vorlesung am Ende des Semesters

#### Lektiirekurse

Für die Beurteilung relevant sind z.B. die schriftliche Vorbereitung der Texte, eine Text-Präsentation, die regelmäßige Mitarbeit in den Unterrichtseinheiten sowie ein schriftliches Resümee.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

# 225. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Betriebswirtschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Betriebswirtschaft (Version 2011), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 172, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das **Modul "Grundzüge des Rechts"** ist kein Teil der STEOP mehr. Das Modul wird in die Kernphase verschoben.

#### 2) § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### Derzeit Lautend:

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft besteht aus

einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (28 ECTS-Punkte),

einer Kernphase mit Pflichtmodulen (108 ECTS-Punkte),

einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-

dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).

#### Soll nunmehr lauten:

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaft besteht aus

einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (24 ECTS-Punkte),

einer Kernphase mit Pflichtmodulen (112 ECTS-Punkte),

einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-

Punkte) und

dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).

# 3) Absatz 5 wird um das Modul "Grundzüge des Rechts" ergänzt:

Es sind folgende Module zu absolvieren: ...

(B) Kernphase (Pflichtmodule)

1. ABWL: Finanzwirtschaft	8 ECTS (4 SSt)
2. ABWL: Marketing	,
3. ABWL: Organisation und Personal	
4. ABWL: Produktion und Logistik	
5. ABWL: Innovations- und Technologiemanagem	
6. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	
7. Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftsl	lehre6 ECTS (3 SSt)
8. Mikroökonomie	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
9. Makroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
10. Grundzüge des Rechts	
11. Privatrecht	
12. Steuerrecht	
13. Wirtschaftsmathematik	6 ECTS (4 SSt)
14. Wirtschaftsstatistik	
15. Grundzüge der Informationstechnologie	
16. Business English	
17. Empirische Sozialforschung	
_	

**4)** In den Modulen Steuerrecht, Privatrecht sowie E-Recht und Rechtsdurchsetzung, Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Besonderes Wirtschaftsrecht, Besteuerung von Kapitalanlagen, Unternehmenssteuerrecht, Besteuerung Multinationaler Unternehmen und Internationales Recht wird als **Teilnahmevoraussetzung** das Modul **Grundzüge des Rechts** hinzugefügt.

#### 5) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 225, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

# Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: Newerkla

#### Änderung des Bachelorcurriculums Internationale (geringfügige) **Betriebswirtschaft (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. Änderung des Bachelorcurriculums Internationale Betriebswirtschaft (Version 2012), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nr. 172, in der nachfolgenden Fassung

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Modul "Grundzüge des Rechts" ist kein Teil der STEOP mehr. Das Modul wird in die Kernphase verschoben.

# 2) § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Derzeit Lautend:

(1) Das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft besteht aus

einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (28 ECTS-Punkte),

einer Kernphase mit Pflichtmodulen (108 ECTS-Punkte).

einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-Punkte)und

dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).

#### Soll nunmehr lauten:

(1) Das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft besteht aus

einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (24 ECTS-Punkte).

einer Kernphase mit Pflichtmodulen (112 ECTS-Punkte),

einer Spezialisierungsphase mit Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen (40 ECTS-

Punkte) und

dem Abfassen von zwei Bachelorarbeiten (4 ECTS-Punkte).

# 3) Absatz 5 wird um das Modul "Grundzüge des Rechts" ergänzt:

Es sind folgende Module zu absolvieren: ...

(B) Kernphase (Pflichtmodule)

1. ABWL: Finanzwirtschaft	. 8 ECTS (4 SSt)
2. ABWL: Marketing	
3. ABWL: Organisation und Personal	
4. ABWL: Produktion und Logistik	8 ECTS (4 SSt)
5. ABWL: Innovations- und Technologiemanagement	. 4 ECTS (2 SSt)
6. Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	. 8 ECTS (4 SSt)
7. Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS (3 SSt)

8. Mikroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
9. Makroökonomie	8 ECTS (4 SSt)
10. Grundzüge des Rechts	4 ECTS (2 SSt)
11. Privatrecht	6 ECTS (4 SSt)
12. Steuerrecht	6 ECTS (4 SSt)
13. Wirtschaftsmathematik	6 ECTS (4 SSt)
14. Wirtschaftsstatistik	6 ECTS (4 SSt)
15. Grundzüge der Informationstechnologie	6 ECTS (3 SSt)
16. Business English	6 ECTS (4 SSt)
17. Empirische Sozialforschung	6 ECTS (4 SSt)

# **4)** In den Modulen Steuerrecht und Privatrecht wird als **Teilnahmevoraussetzung** das Modul **Grundzüge des Rechts** hinzugefügt.

# 5) § 11 Inkrafttreten

**Abs 2** wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 226, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

### Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

# 227. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Urund Frühgeschichte (Version 2008)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 269, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 17.6.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 144 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **1)** § **5 (5)** soll lauten:

#### Statt bisher:

#### (5) Alternative Pflichtmodule

Eines der alternativen Pflichtmodule – alternatives Pflichtmodul Prospektions- und Vermessungstechnik, alternatives Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit, alternatives Pflichtmodul Restaurierung und Dokumentation – ist zu absolvieren.

# Alternatives Pflichtmodul Prospektionstechnik und Landschaftsarchäologie 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Prospektions- und Vermessungstechnik archäologischer Fundstätten sowie landschaftsarchäologischer Methoden.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### Alternatives Pflichtmodul Öffentlichkeitsarbeit 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer Forschungen.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

# **Alternatives Pflichtmodul Restaurierung und Dokumentation 9 ECTS**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen im Bereich Restaurierung und Dokumentation archäologischer Funde.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### nunmehr:

# (5) Alternative Pflichtmodule

Eines der alternativen Pflichtmodule – alternatives Pflichtmodul Prospektions- und Vermessungstechnik, alternatives Pflichtmodul Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit – ist zu absolvieren.

# Alternatives Pflichtmodul Prospektionstechnik und Landschaftsarchäologie 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Prospektions- und Vermessungstechnik archäologischer Fundstätten sowie landschaftsarchäologischer Methoden.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

# Alternatives Pflichtmodul Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit 9 ECTS

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziel: Die Studierenden erlangen einführende Grundlagen und erste praktische Erfahrungen über die Dokumentation archäologischer Funde und über die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich archäologischer Forschungen.

Modulstruktur VO, UE oder VU, 6 ECTS-Punkte sind prüfungsimmanent.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

#### 2) § 11 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 227, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

# 228. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums Kultur- und Sozialanthropologie, veröffentlicht am 20.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 152, 1. Änderung veröffentlicht am 23.06.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 185 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

- 1) § 14 Abs 2, 3 und 4 werden gestrichen.
- 2) § 15 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 228, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

### Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 229. Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Griechische Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, umfassende Kenntnisse der Griechischen Geschichte, sowie Fähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Griechische Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

#### § 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

A	Pflichtmodul Griechische Geschichte 1	ECTS-Punkte
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehu Forschungstendenzen.	v. Chr. bis zum
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs- nachweis	Abschluss der VO	

В	Pflichtmodul Griechische Geschichte 2	ECTS-Punkte
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		

Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Gesch	ichte vom Beginn
	der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter	Einbeziehung der
	aktuellen Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs-	Abschluss der VO	
nachweis		
C	Pflichtmodul Griechische Geschichte 3	<b>ECTS-Punkte</b>
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen	Geschichte der
	hellenistischen und römischen Zeit unter Einbezieh	ung der aktuellen
	Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs-	Abschluss der VO	
nachweis		

D	Pflichtmodul Quellenkunde zur Griechischen ECTS-Punkte
	Geschichte 3
Teilnahme-	Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Griechische
voraussetzung	Geschichte 1 – 3.
Modulziele	Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte
Modulstruktur	Ein KU (pi) 3 ECTS
Leistungs-	Abschluss des KU
nachweis	

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

### Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Kurs: 25 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

# § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

#### 230. Erweiterungscurriculum Römische Geschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum Römische Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Römische Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, umfassende Kenntnisse der Römischen Geschichte, sowie Fähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Römische Geschichte richtet sich besonders an Studierende benachbarter altertumskundlicher Fächer sowie Studierende der Geschichte.

# § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Römische Geschichte beträgt 15 ECTS-Punkte.

# § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Römische Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, gewählt werden.

# § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

A	Pflichtmodul Römische Geschichte 1	<b>ECTS-Punkte</b>
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Ges	schichte von der
	Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik u	nter Einbeziehung
	der aktuellen Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs-	Abschluss der VO	
nachweis		

В	Pflichtmodul Römische Geschichte 2	ECTS-Punkte
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der	
	Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbezieh	ung der aktuellen
	Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs-	Abschluss der VO	
nachweis		

C	Pflichtmodul Griechische Geschichte 3	ECTS-Punkte
		4
Teilnahme-	keine	
voraussetzung		
Modulziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschiel	nte von der Hohen
	Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter	Einbeziehung der
	aktuellen Forschungstendenzen.	
Modulstruktur	Eine VO (npi) 4 ECTS	
Leistungs-	Abschluss der VO	
nachweis		

D	Pflichtmodul Quellenkunde zur Römischen <b>ECTS-Punkte</b>
	Geschichte 3
Teilnahme-	Die Absolvierung von mindestens zwei der Module Römische
voraussetzung	Geschichte 1 – 3.
Modulziele	Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte
Modulstruktur	Ein KU (pi) 3 ECTS
Leistungs-	Abschluss des KU
nachweis	

# § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

#### Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

#### Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

# § 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Kurs: 25 TeilnehmerInnen

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

#### § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

#### § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats: Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

# 231. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Japanische Kultur

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Japanische Kultur veröffentlicht am 20.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 252, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### 1) § 4 Modulaufbau

Gliederung:

Die LV "VO Landeskunde Japans" wird von 2 ECTS auf 3 ECTS erhöht.

Die LV "VO Geschichte Japans" wird von 2 ECTS auf 3 ECTS erhöht.

Die LV "VO Kultur Japans" wird von 2 ECTS auf 3 ECTS erhöht.

Die LV "VO Gesellschaft Japans" wird von 2 ECTs auf 3 ECTS erhöht.

- **2)** Die LV "VO Politik Japans" und die LV "VO Wirtschaft Japans" werden zu einer "VO Politik und Wirtschaft Japans" zusammengelegt.
- 3) Die neue LV "Politik und Wirtschaft Japans" hat 3 ECTS.
- **4)** Die frei wählbaren, nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Japanologie zu 3 ECTS werden gestrichen.

#### 5) § 7 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 231, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

 $\label{eq:localization} Im \ Namen \ des \ Senats:$  Der Vorsitzende der Curricularkommission: N e w e r k l a

\_\_\_\_\_\_

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc. Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.